

---

# Fachbereich Jugend & Familie

## Tätigkeitsbericht 2020



## Entwicklung im Fachbereich

Das Jahr 2020 war natürlich auch in der Jugendhilfe von der extremen Krise der Corona-Pandemie geprägt.

Dies hatte auch Auswirkungen auf die **Fallzahlen und Kosten**.

Die Transferaufwendungen sind von den Ist-Ausgaben 2019 in Höhe von 24.348.785 € zu den Ist-Ausgaben 2020 in Höhe von 25.201.682 € um 3,5 % gestiegen. Das entspricht einer Steigerung ca. in Höhe der durchschnittlichen Personalkosten und zusätzlich gestiegener Fallzahlen in den stationären Hilfen. Da die Jugendhilfe fast ausschließlich aus Personalleistungen besteht, schlagen sich Personalkostensteigerungen unmittelbar auf die Jugendhilfekosten nieder. Der Planansatz für 2020 war jedoch deutlich niedriger, so dass der Planansatz nicht erreichbar war. Das liegt grundsätzlich an der frühen Haushaltsplanung, die nicht nur schwer kalkulierbare Prognosen für das kommende Haushaltsjahr, sondern auch noch für das aktuelle Haushaltsjahr erfordern.

Überwiegend schlagen sich die Steigerungen natürlich an den größten Posten, den stationären Hilfen (Heimerziehung), nieder. In der Heimerziehung der Hilfe zur Erziehung (§ 34) waren 2019 die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung in Heimerziehung signifikant gestiegen, nachdem seit ca. 2011 diese Fallzahlen relativ konstant gehalten werden konnten. Zum 31.12.2020 konnten die Fallzahlen jedoch bereits wieder auf 96 Fälle gesenkt werden und lagen damit nur noch 6 bis 7 Fälle über den Vergleichszahlen von 2017 und 2018.

In der Heimerziehung der Eingliederungshilfe (35a) sind die Fallzahlen zur Jahresmitte um 11 Fälle gestiegen. Zum Jahresende konnten einige Fälle wieder beendet werden, so dass nur noch drei Fälle mehr wie zum Jahresanfang bestehen.

Die Kostensteigerungen der stationären Hilfen konnten teilweise durch Minderausgaben von bei den jungen Volljährigen aufgefangen werden, die auf eine rückläufige Fallzahlentwicklung zurück zu führen ist.

Parallel haben sich die Fallzahlen der ambulanten Betreuung der jungen Volljährigen auf 29 verdoppelt, was ein Erfolg bei der ambulanten Unterstützung der Verselbständigung anstatt einer Fortsetzung der stationären Hilfe bedeutet.

Grundsätzlich muss hier den sozialen Diensten große Anerkennung gezollt werden, da sie trotz der pandemiebedingten Einschränkungen die Hilfen steuern konnten und bedarfsgerecht auch beendet haben.

Die Auswirkungen der Corona Pandemie zeigt sich in den **Sozialen Diensten** zunächst eine deutliche Beruhigung in Bezug auf die Kontakte zu Klienten und Kooperationspartnern ein. Der Einsatz von direkten Kontakten zu Klienten und Familien vor Ort in den Haushalten oder zum Gesprächstermin im Landratsamt wurde immer dann umgesetzt, wenn dies im Einzelfall erforderlich war, wie in Bereich des Kinderschutzes. Im weiteren Verlauf der Krise wurden erfolgten Gespräche zunehmend über Telefon- oder Videokonferenzen. Im Zuge der Öffnung aus der Pandemie stiegen die Bedarfsmeldungen der Kooperationspartner und Familien deutlich. Beim Kinderschutz gab es auf das Jahr betrachtet erheblich mehr Gefährdungseinschätzungen und mehr daraus resultierende Hilfen wie im Vorjahr. Die akuten Gefährdungen und daraus resultierenden Inobhutnahmen entsprachen den Vorjahren (Ausnahme 2019).

Die notwendigen **Kontakte mit den Bürgern und Klienten** mussten aufgrund der Hygiene- und Schutzmaßnahmen immer wieder den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen neu angepasst werden. Oberste Priorität hatte dabei immer der Schutz des Personals sowie der Familien und jungen Menschen.

Dies erforderte insbesondere im **Sachgebiet SPFH** auf Leitungs- wie auf Mitarbeiterebene Flexibilität und Kreativität, da die Arbeit normalerweise im häuslichen Umfeld der Familien und jungen Menschen erfolgt. Hier wurden sehr gute individuelle Lösungen für fortlaufende Hilfen unter Pandemiebedingungen entwickelt.

Allerdings gab es während des ersten Lockdowns 70 % weniger Aufträge durch die Sozialen Dienste, da nur die Hilfen umgesetzt wurden die zwingend notwendig waren. Die Anfragen nahmen nach dem Lockdown zwar wieder zu, blieben aber im Jahresdurchschnitt um ca. 17% unter dem Vorjahr.

Eine besondere Herausforderung stellten die pandemiebedingten Einschränkungen für die **Psychologische Beratungsstelle** dar, die zu 100% die „persönliche“ Gesprächsführung als Arbeitsbasis hat. Trotzdem wurde über die Nutzung von telefonischer oder digitaler Beratungen die gleiche Anzahl der Beratungsstunden wie im Vorjahr erreicht. Insgesamt machte dies über das gesamte Berichtsjahr etwa 40% aller Beratungskontakte aus. Ein besonders innovatives Angebot war die Implementierung der **Corona-Hotline**, mit der von Montag bis Samstag, eine Erziehungsberater\*in direkt für Jugendliche und Eltern erreichbar war.

Die Corona-Pandemie hat im Sachgebiet **Wirtschaftliche Jugendhilfe** zu einer sehr hohen Arbeitsbelastung geführt. Insbesondere die Fälle der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege mussten aufgrund des Betreuungsverbot und der Möglichkeit der Notbetreuung monatlich individuell neu berechnet und angepasst werden. Für die Kindertagespflege mussten sowohl die Betreuungskosten als auch der Kostenbeitrag monatlich neu ermittelt und festgesetzt werden. Insgesamt wurden somit in ca. 1.400 Leistungsfällen teilweise mehrfache Änderungen bearbeitet. Diese Abwicklung zieht sich über Monate hin. Die Arbeitsverzögerungen dauern bis heute noch an.

Im **Kreisjugendreferat** sind alle Mitarbeitenden für den Fachbereich Gesundheit in der Pandemiebekämpfung tätig. Die Arbeitszeiten die daneben noch bestehen werden zur Aufrechterhaltung des zwingend notwendigen Geschäftsbetriebes eingesetzt.

Auch in den übrigen Sachgebieten werden mit Ausnahme der Sozialen Dienste erhebliche Personalressourcen an den **Fachbereich Gesundheit** zur Pandemiebekämpfung abgestellt. Dies ist nur aufgrund eines beispielhaften Engagements und Zusammenhaltes der Führungskräfte und der Mitarbeitenden möglich, die sich für diese Aufgabe zur Verfügung stellen, bzw. die Aufgaben der KollegInnen die sich zur Verfügung gestellt haben übernehmen.

Ein erheblicher Aufwand bestand zum ersten Lockdown darin, mit den **freien Trägern** schnellstmöglich und unbürokratisch die Leistungserbringung so abzustimmen, dass statt der vereinbarten Standards innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen notwendige und geeignete Hilfen und Unterstützungen durch individuelle und flexible Leistungen erbracht werden. Dies erfolgte in annähernd allen Leistungen reibungslos durch telefonische, digitale und nur, falls das nicht möglich war, persönliche Kontakte. In einigen Fällen wurden Kinder aus Gründen des Kindeswohls in die Notbetreuung aufgenommen.

Lediglich bei den Schulbegleitungen musste die ursprüngliche Entscheidung nachjustiert werden. Dies war möglich, indem unbürokratisch und flexibel die sozialen Dienste innerhalb einer Woche telefonisch die Hilfepläne mit den notwendigen Unterstützungszeiten während der Schulschließungen mit den Eltern anpassen konnten.

Flexibel reagierte auch die Referentin der **Kinderschutzfortbildung** und stellte die Fortbildungen auf ein videogestütztes Format um. In der Fortbildung werden die Mitarbeitenden der öffentlichen als auch der freien Jugendhilfe gemeinsam geschult.

### **Fachliche Entwicklung**

Im Berichtsjahr gab es erfreulicherweise noch weitere bedeutende Entwicklungen die nicht von der Pandemie beeinflusst waren.

In der Kindertagespflege wird derzeit im Rahmen der Umsetzung des „Gute Kita Gesetz“ in Baden-Württemberg die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen umgestellt von 160 auf 300 Unterrichtseinheiten. Für bereits bestehende Tagespflegepersonen sind Nachschulungen vorgesehen.

In der Psychologische Beratungsstelle startete mit der Universität Ulm das Projekt „FamilienbesucherPlus“ in dem die Wirksamkeit der Babylotsen und Familienbesuche wissenschaftlich evaluiert wird.

Im Sachgebiet Unterhaltsvorschuss konnten trotz der Personalabgabe an den Fachbereich Gesundheit die Einnahmen erneut gesteigert werden um einen Zuwachs von 11,7 % zum Vorjahr.

### **Digitalisierung**

Der Landkreis Lörrach hat bereits frühzeitig die Weichen für den digitalen Wandel in der öffentlichen Verwaltung gestellt. Aufgrund der Pandemie erfuhr die Digitalisierung im Fachbereich Jugend & Familie eine nahezu explosionsartige Entwicklung.

Die umfangreiche Nutzung des Homeoffice war insbesondere aufgrund der Ausstattung des Fachbereichs mit Laptops und der pandemiebedingt zur Verfügung gestellten VPN-Anschlüsse mit dem Zugriff auf die dienstlichen Fachverfahren möglich.

Die Ausstattung mit Zweitbildschirmen, die aktuelle Umstellung auf die elektronische Akte und die Einführung eines neuen elektronischen Dokumentenmanagementsystems erleichtern das Homeoffice weiter, da dann die Fallbearbeitung vollständig papierlos erfolgt.

Die pandemiebedingt eingeführten Möglichkeiten der Video-Konferenzen ermöglichen ein ökonomischeres und flexibleres Zeitmanagement.

In der Gesprächsführung der Sozialen Arbeit war bisher ausschließlich die face to face Kommunikation und Beziehungsarbeit als fachlicher Standard unbestritten.

Durch die Notwendigkeit, in der Krise die Gesprächsführung mit alternativen Möglichkeiten aufrecht zu erhalten, wurden die Chancen der digitalen Kommunikation in der Sozialen Arbeit erkennbar. Die Erfahrungen der Psychologische Beratungsstelle decken die enormen Chancen dieser Beratungsform für die Zukunft auf, wenn es passgenau als ergänzendes Element der Gesprächsführung genutzt wird.

**Das Jahr 2020 mag als das Jahr der Pandemie gesehen werden, aber fachlich war es der Start in ein Jahrzehnt mit einer explosionsartigen Entwicklung des digitalen Wandels für die öffentliche Jugendhilfe.**

### **Ausblick**

Mit Spannung blicken wir auf das Gesetzgebungsverfahren zur SGB VIII – Reform, die erhebliche Änderungen bedeuten würde.

Die Verschiebung des Einschulungstichtages vom 30. September auf den 30. Juni betrifft insgesamt im Landkreis ca. 500 Kinder. Somit wird alleine durch diese Maßnahme landkreisweit ein Ausbau von rund 500 Plätze in Kindertageseinrichtungen bis zum Schuljahr 2022/2023 benötigt.

Folgende Projekte und Aufgaben sind in Arbeit

Sozialstrategie – Pflegefamilie Plus – läuft die Interessensbekundung der freien Träger

Sozialstrategie – Beratung vor der Geburt – erfolgt die Konzeptentwicklung im 1. Halbjahr 21

Projekt Qualitätsstandards und Struktur vollstationärer Hilfen im Übergang zum betreuten Wohnen. Der Bericht erfolgt voraussichtlich in der JHA-Sitzung vom 30.06.2021

Konzeption für einen Handlungsleitfaden für die Fallbearbeitung bei ADHS. Der Bericht erfolgt voraussichtlich in der JHA-Sitzung vom 30.06.2021

Projekt Hilfe aus einer Hand. Die organisatorische Zusammenführung der Eingliederungshilfe SGB VIII / SGB IX.

Stationäre Hilfen (§§ 34 u. 35a). Analyse und Bedarfsermittlungen der Sozialen Dienste

Personalgewinnung, Personalbindung und Fortbildung / Einarbeitung Soziale Dienste

Kooperationsvereinbarung mit der Erwachsenenpsychiatrie

### **Fazit:**

**Im Fachbereich Jugend & Familie wurde sehr viel geleistet und erreicht. Dies wird nicht als Zielerreichung, sondern als Ansporn für fachliche Weiterentwicklungen gesehen.**

16.03.2021

Datum

Udo Wegen

Unterschrift

## Schwerpunktt Themen

### **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**

In der Sitzung vom 18.09.2019 wurde zum Haushaltszwischenbericht um eine vertiefende Betrachtung der Eingliederungshilfe zu den Fallzahlen, Gründe, Maßnahmen und Schnittstellen im Jahr 2020 zugesagt. Pandemiebedingt kann dies erst in diesem Jahr erfolgen.

Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, haben einen eigenen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe).

Der Anspruch besteht dann, wenn auf Grund psychischer Belastungen und Besonderheiten wie z.B. großer Ängste, Ess-Störungen oder Teilleistungsstörungen die Teilnahme am sozialen, schulischen oder auch beruflichen Leben beeinträchtigt ist.

Eingliederungshilfe soll im normalen Alltag des Kindes bzw. Jugendlichen stattfinden und sonst drohende Ausgliederung verhindern.

Die Hilfe wird in unterschiedlichsten Formen geleistet:

- ambulante (häufig therapeutische) Hilfen,
- teilstationäre Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendliche,
- geeignete Pflegepersonen,
- stationäre Einrichtungen über Tag und Nacht,
- persönliches Budget.

Auch in Ergänzung einer Hilfe zur Erziehung für die Eltern kann Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII geleistet werden.

#### **Voraussetzungen für die Hilfe ist die**

- Feststellung des Abweichens seelischer Gesundheit von der für das Lebensalter typischen Gesundheit
  - Dies erfolgt durch bestimmte Ärzte oder Therapeutenund
- Entscheidung über die Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
  - Dies erfolgt durch das Jugendamt.

Eingliederungshilfe für geistig und körperlich behinderte Kinder, erfolgt nach dem SGB IX. Durch die Sozialämter. Die Leistungen, Zuständigkeiten und Heranziehung zum Kostenbeitrag sind unterschiedlich zum SGB VIII und verursachen in Einzelfällen Abgrenzungsprobleme zwischen Jugendamt und Sozialamt.

Beim Übergang in die berufliche Bildung gibt es Schnittstellen zum Rehabilitation nach SGB III mit der Arbeitsagentur und Schule.

## **Schnittstellenmanagement**

Schnittstellen bestehen bereits innerhalb des Hauses zur Hilfe zur Erziehung und zur Eingliederungshilfe nach SGB IX.

Außerhalb des Hauses zum Medizinsystem wie z.B. Kinderärzte, Kinder- u. Jugendpsychiatrie, Sozialpädiatrisches Zentrum, Erwachsenenpsychiatrie und Suchthilfe.

Schnittstellen bestehen ebenfalls häufig zu den angrenzenden Hilfesystemen wie Kindertageseinrichtungen, Schule, Jobcenter und Arbeitsagentur.

Darüber hinaus gibt es noch weitere Schnittstellen, die nicht so häufig sind und daher keine weitere Erwähnung finden.

### **Schnittstellenmanagement - Organisatorisch –**

Innerhalb des Sozialdezernates erfolgte im Sachgebiet „Soziale Dienste“ die Spezialisierung der Fallbearbeitung nach § 35a SGB VIII.

Im Rahmen des Projektes „Hilfen aus einer Hand“ (Arbeitstitel) erfolgt die Weiterentwicklung im Sinne einer gemeinsamen Eingliederungshilfe für seelisch, geistig, körperlich behinderter Kinder und Jugendlichen.

Ziel ist die **internen** Schnittstellen zu minimieren und insbesondere andere Leistungen wie stationäre Hilfen zu generieren.

### **Schnittstellenmanagement – Kooperation –**

Zum Medizinsystem: Eine steigende Anzahl mit von Kindern und Jugendlichen mit entsprechenden Bedarfen wird durch medizinische Diagnosen erfasst und führt **zu** steigenden Fallzahlen in der Eingliederungshilfe. Dies ist besonders ausgeprägt bei den ambulanten Hilfen wie integrative Hilfen im Kindergarten, Übergangsassistenz vom Kindergarten in die Schule, Schulbegleitung bei Autismusspektrumsstörung (ASS). Diese ambulanten Hilfen zu leisten ist für den Landkreis sehr wichtig, da dadurch schwerere und für den Landkreis kostspieligere Hilfeverläufe vermieden werden.

Bereits die Pandemie lässt zunehmende Fallzahlen erwarten, da lt. Kinder- und Jugendpsychiatrie aufgrund der fehlenden Förderung in der Schule zunehmend depressive Störungen und Probleme im Sozialverhalten beobachtet werden.

Mit der KJP Lörrach besteht ein halbjährlicher Jour Fixe und wird gerade eine Kooperationsvereinbarung mit dem Fachbereich Jugend & Familie abgeschlossen.

Der Qualitätszirkel Kinderärzte und Soziale Dienste im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung tagt viermal pro Jahr.

Zu Trägern der Suchthilfe und Psychiatrie: Zwischen den Sozialen Diensten, der Psychologischen Beratungsstelle, Sozialpädagogischer Familienhilfe, kommunalem Suchtbeauftragtem, Psychiatrieplaner, freien Trägern der Suchthilfe, psychiatrische Hilfen und Sozialpsychiatrischer Dienst besteht im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung eine Steuerungsgruppe, die viermal pro Jahr tagt.

Eine Besonderheit hat der Landkreis in der speziellen Kooperation zwischen der Heimerziehung in der Michaelgemeinschaft, der Suchtklinik Weitenau, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, einer Kinder- u. Jugendpsychiatrischen Praxis in Weil/Rh und den sozialen Diensten für die Zielgruppe junger Menschen in Heimerziehung mit einer Suchtproblematik. Dies ist deshalb besonders, da üblicherweise die Aufnahme von jungen Menschen mit Suchtproblemen von der Heimerziehung bereits in der Leistungsvereinbarung ausgeschlossen werden.

Es besteht noch die Notwendigkeit einer Kooperationsvereinbarung über die verbindliche Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit der Erwachsenenpsychiatrie. Sie soll durch die Festschreibung der Kontakte sowie Klarheit in der Ausgestaltung der Zusammenarbeit.

- Diese Vereinbarung konnte leider pandemiebedingt noch nicht geschlossen werden. Der Fachbereich Jugend & Familie ist im Psychiatriearbeitskreis als Gast vertreten.

Zum Schulsystem; Zwischen dem Staatlichen Schulamt und dem Fachbereich Jugend & Familie bestehen Kooperationsvereinbarungen zur Zusammenarbeit mit den Schulen und den Sonderpädagogischen Beratungszentren als auch bei Schulbegleitung bei Autismusspektrumsstörung (ASS) und bei Schulabstuzung mit dem Projekt „Fit für Schule“.

Mit der Arbeitsagentur, dem Jobcenter und dem Staatlichen Schulamt besteht eine Kooperation in Form der Jugendberufsagentur.

### **Gründe für die Eingliederungshilfen**

Die Hauptgründe der Hilfestellung waren landesweit laut Statistischem Landesamt 2018  
47 % Entwicklungsauffälligkeiten oder seelische Probleme.  
27 % schulische oder berufliche Probleme  
14 % Auffälligkeiten im sozialen Verhalten  
12 % entfallen auf sonstige Gründe

Im Landkreis Lörrach sind die Hauptgründe der laufenden Hilfestellung (Stand 15.03.2021)  
54 % Entwicklungsauffälligkeiten oder seelische Probleme.  
15 % schulische oder berufliche Probleme  
18 % Auffälligkeiten im sozialen Verhalten  
13 % entfallen auf sonstige Gründe

(Detaillierte Darstellung der Hauptgründe nach Hilfearten siehe Anlage)

### **Fallzahlenentwicklung**

(Siehe Tätigkeitsbericht im Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe)

### **Passgenaue Maßnahmen -**

**Häufig werden bei drohender seelischer Behinderung viele Angebote der Hilfen zur Erziehung wahrgenommen sofern damit der Bedarf gedeckt ist.**

Stärke Angebote für Eltern im Landkreis Lörrach z.B. bei AD(H)S, ASS, oder auch bei suchtkrankem Elternteil

In Kindertageseinrichtungen werden Leistungen von IN-Gruppen über sonstige integrative Hilfe bis zu individuellen Hilfen bis hin zu ambulanter vorübergehender 1:1 Begleitung durch SG SPFH

Schulkindergarten mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung auch mit integrativen Hilfen

Ambulante therapeutische Hilfen wie z.B. Autismustherapie, Therapien bei Teilleistungsstörungen

ambulantes Lernprojekt

Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer

Fit für Schule (z.B. Schulabsentismus)

Übergangsassistenten Kindergarten / Schule

Schulbegleitung bei Autismusspektrumsstörungen (ASS)

Soziale Gruppenarbeit und sozialpädagogische Fördergruppen

Inklusive Soziale Gruppenarbeit

Soziale Gruppenarbeit für Kinder psychisch- und suchtkranker Eltern

Betreuungshilfe in Ergänzung zum SBBZ zur Rückführung in die Schule

In teil- /stationären Einrichtungen der Jugendhilfe Kooperationen mit Psychiatrie, Psychologie, medizinisch- / therapeutische Leistungen.

Spezielle Kooperation zwischen Heimerziehung der Michaelgemeinschaft, Suchtklinik und Kinder- u. Jugendpsychiatrie (siehe oben).

### **Aktuelle Prozesse und Aufträge der Weiterentwicklung:**

Ein Handlungsleitfaden für die Sozialen Dienste bei ADHS mit den jeweiligen Angeboten wird in der nächsten Sitzung des JHA vorgestellt.

Mit dem staatlichen Schulamt, der Lebenshilfe und dem Fachbereich Jugend & Familie wurde eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Schulbegleitung vereinbart. Ziel ist ein Konzept für ein gemeinsames Fallmanagement um „neue Wege finden“ im Sinne einer systemischen Beratung, um kreative und flexible Lösungen zu erhalten.

Die Sozialen Dienste befinden sich im Prozess der Analyse und Bedarfsermittlungen mit den stationären Hilfen (§§ 34 u. 35a) als Ausgangspunkt.

(Anmerkung: weiteren Informationen siehe Tätigkeitsbericht Soziale Dienste und Wirtschaftliche Jugendhilfe)

## **Tagesgruppenplätzen für Kinder in Extremlagen und nicht gesicherten Wegen**

### **Anspruch auf ein Angebot des sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (SBBZ-ESENT) in Verbindung mit einer Leistung der Jugendhilfe**

In der Sitzung vom 08.11.2018 wurde die Situation von Schulkinder angesprochen, die über längere Zeit ohne Entwicklungsbereich und Hilfen sein würden. Die Zeit bis zur Aufnahme solcher Kinder in eine der beiden Schulen für Erziehungshilfe des Landkreises könne sehr lang sein. Teilweise würden auch andere Hilfen oder Angebote nicht zur Verfügung stehen. Es werde um Zahlen, Fakten und Maßnahmen gebeten.

In der Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schulen / dem Staatlichen Schulamt Lörrach und dem Fachbereich Jugend & Familie des Landkreises Lörrach sowie dem Jugendamt des Landkreises Waldshut 23.07.2019 wurden die Abläufe und Verfahren der Zusammenarbeit der Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum **im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung** (SBBZ-Esent) und der Hilfen zur Erziehung neu gefasst.

Wesentliche Punkte waren die Einbeziehung der Schulsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe in der Schule und die Verbindung der Hilfen der Schule und der Sozialen Diensten. Insbesondere gibt es keinen Antrag mehr auf Aufnahme in das SBBZ als gleichzeitigen Antrag auf Tagesgruppe, sondern nur mit einer ergänzenden Hilfe zur Erziehung, die bedarfsorientiert im Hilfeplanverfahren ermittelt wird.

Entsprechend vielseitig sind die möglichen Ergänzungen der Hilfe zur Erziehung zur Förderung im SBBZ.

Tagesgruppe der Tüllingerhöhe in Obertüllingen und Beuggen = 70 Plätze

Tagesgruppe von ProJuve (Bad Säckingen) und Kirschbäumleboden (Müllheim) zum 31.12.2020 belegt = 18 Plätze

inklusive Soziale Gruppenarbeit (SGA) in der Goetheschule Rhf = 8 Plätze

inklusive Soziale Gruppenarbeit (SGA) in der Max Metzger Schule Schopfheim = 4 Plätze

inklusive SGA Ausbau geplant in Weil/ Rh und Lörrach

SGA am SBBZ der Kaspar-Hauser\_Schule = 40 Plätze, die teilweise auch durch das Heim belegt sind.

Außerdem können ambulant Betreuungshilfen ergänzend zur Förderung durch das SBBZ eingesetzt werden.

Das Verfahren beinhaltet Aufnahmeanfragen, bei denen in nahezu allen Fällen ein bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot zeitnah geleistet wird. Nur in Ausnahmefällen, kann es aufgrund besonderer Bedarfe dazu kommen, dass diese Einrichtung individueller Hilfen länger dauern. Aber auch in diesen Fällen werden vorübergehende alternative Angebote gemacht.

Die historischen sogenannten Wartelisten auf einen Tagesgruppenplatz der Tüllingerhöhe, gehören schon lange der Vergangenheit an und entsprechen nicht dem Jugendhilfstandard im Landkreis Lörrach.

(Anmerkung: weiteren Informationen siehe Tätigkeitsbericht Soziale Dienste und Wirtschaftliche Jugendhilfe)

17.03.2021

Udo Wegen

---

## Stabsstelle Fachberatung Kindertageseinrichtungen

Die Stabsstelle leistet die Fachberatung für 103 kommunale und freie nicht kirchliche **Kindertageseinrichtungen** im Landkreis.

Ein Schwerpunkt lag im Berichtsjahr im Bereich der Bedarfsplanung. Aufgrund der zunehmenden Schwierigkeiten bei der Sicherstellung des Rechtsanspruchs wurden diese Beratungen mit Priorität versehen.

Ein weiteres dominierendes Thema bleibt weiterhin das Kindeswohl und der Kinderschutz. Alle 175 Kindertageseinrichtungen im Landkreis haben eine Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe in Tageseinrichtungen für Kinder mit dem Landkreis abgeschlossen. Ebenso bestehen Vereinbarungen mit den vier Fachdiensten für Kindertagespflege und den Anbietern neben- und ehrenamtlicher Kinderbetreuung von Sprachkursen.

Das Angebot der Konferenzen für Leiterinnen und Leiter der kommunalen und freien, nicht kirchlichen Kindertageseinrichtungen wurde im Februar rege angenommen. Die im 2. Halbjahr geplante Veranstaltung konnte Pandemiebedingt leider nicht stattfinden. An zwei Tagen im Februar wurden in Kooperation mit dem KVJS die aktuellen Fragestellungen besprochen und erörtert.

Im Berichtsjahr wurde mit der Schulung der Fachkräfte nach den Inhalten der Broschüre „Kinderschutz in der Kindertageseinrichtung“ fortgesetzt. Es wurden Schulungen für Mitarbeitende der Kindertageseinrichtungen angeboten. Die auf drei Tage ausgelegte intensive Fortbildung zum Thema Kinderschutz erfuhr sehr positive Resonanz. Leider konnten aufgrund der Corona Pandemie nicht alle geplanten Termine stattfinden.

Die Verschiebung des Einschulungstichtages vom 30. September auf den 30. Juni betrifft insgesamt im Landkreis ca. 500 Kinder. Somit wird alleine durch diese Maßnahme landkreisweit ein Ausbau von rund 500 Plätze in Kindertageseinrichtungen bis zum Schuljahr 2022/2023 benötigt.

### Zahlen aus den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Lörrach

Quelle: Kita Data Web Stand 01.03.2020

	Anzahl der Gruppen	Genehmigte Plätze	Personal	Entspricht VZ Stellen a`39 Stunden	Anzahl der Einrichtungen
<b>2020</b>	491	9.668	1.984	1.509,42	175
<b>2018</b>	474	9.398	1.872	1.403,73	170
<b>2016</b>	456	9.150	1.653	1.225,81	163
<b>2014</b>	434	8.822	1.459	1.087,51	162
<b>2012</b>	393	8.308	1.154	864,87	162
<b>2010</b>	373	8.157	1.001	766,47	160

## Angebote der Kinderbetreuung im Landkreis Lörrach

Quelle: Kita Data Web Stand 01.03.2020

	Kiga	Waldkiga	Natur- Frei- land- Bauernhofkiga	Alters- gemischte Einrichtung	Kinder- krippe	Kombinierte Einrichtung/ Kinderhaus	Sonstige
2020	75	5	4	24	8	50	9
2018	73	4	3	24	9	50	7
2016	75	3	-	23	7	48	7
2014	76	3	-	23	8	45	7
2012	87	3	-	22	7	33	10
2010	109	3	-	15	3	22	8

### Ausblick:

Die Fortbildung „Kindeswohlgefährdung in der Kita – Wahrnehmen, erkennen, helfen“ wird weiterhin angeboten. Hier werden die Mitarbeitenden der Einrichtungen darin geschult, ungünstige Entwicklungsverläufe oder belastende familiäre Situationen von Anfang an zu erkennen und Wege aufgezeigt, wie Kindeswohlgefährdungen entgegengewirkt werden kann. Die Erzieherinnen und Erzieher werden geschult, Gefährdungspotenziale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln. Aufgrund der Corona Pandemie konnten nicht alle angesetzten Fortbildungen stattfinden, der Bedarf ist nach wie vor vorhanden.

Die **Kindertagespflege** ist im Landkreis eine tragende Säule der Kindertagesbetreuung. Sie ist sehr gut nachgefragt und erfreut sich großer Beliebtheit. Derzeit betreuen 170 Kindertagespflegepersonen 703 Kinder verlässlich, flexibel und familiär. Während die Anzahl der zu betreuenden Kindern in den letzten Jahren steigt, verringert sich die Anzahl der Tagespflegepersonen kontinuierlich.

Die Fachdienste Kindertagespflege beraten, vermitteln und begleiten die Erziehungsberechtigten des Kindes und die Tagespflegepersonen. Sie qualifizieren die Tagespflegepersonen und bieten Fortbildungen für diese an. Im Berichtsjahr wurde ein Fachtag zum Thema: „Mit Feuer und Flamme statt ausgebrannt durchs Leben“, für Tagespflegepersonen und pädagogische Fachkräfte angeboten. Die Veranstaltung war ausgebucht und bekam sehr gute Rückmeldungen. Corona bedingt musste der Kreis der Teilnehmenden stark eingeschränkt werden.

Unsere Koordinationsstelle ist für die Kindertagespflege ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Grundlage für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den vier Fachdiensten ist kontinuierliche Stellenbesetzung der Koordinationsstelle. Im Berichtsjahr fanden insgesamt fünf Vernetzungstreffen der Koordinationsstelle mit den Fachdiensten Kindertagespflege statt. Besprochen wurden aktuelle Fragestellungen und die Finanzierung der Kindertagespflege sowie organisatorische Belange.

Stichtag 01.03.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Tagespflege Personen	<b>181</b>	<b>178</b>	<b>176</b>	<b>173</b>	<b>180</b>	<b>170</b>	<b>157</b>	<b>168</b>	<b>170</b>
Betreute Kinder Gesamt	<b>555</b>	<b>558</b>	<b>561</b>	<b>552</b>	<b>610</b>	<b>615</b>	<b>617</b>	<b>642</b>	<b>703</b>
0 - 3 Jahre	267	322	339	325	361	405	448	467	537
3 - 6 Jahre	173	115	110	98	108	108	75	88	70
6 - 14 Jahre	115	121	112	129	138	102	94	87	96

Ausblick:

Auch im laufenden Jahr wird es wieder einen Fachtag für die im Landkreis tätigen Kindertagespflegepersonen geben.

Derzeit wird die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen umgestellt auf die Dauer von 300 Unterrichtseinheiten. Diese Umgestaltung läuft im Rahmen der Umsetzung des „Guten Kita Gesetz“ in Baden-Württemberg.

08.03.2021

Datum

▪ Elke Wissler

▪ Unterschrift

## Rechtsanspruch Kindertagesbetreuung

Der **Rechtsanspruch** auf Kindertagesbetreuung umfasst bis zum ersten Lebensjahr unter bestimmten Bedingungen Kindertagespflege. Vom ersten bis zum dritten Lebensjahr sowohl Kindertageseinrichtung, als auch Kindertagespflege. Ab dem dritten Lebensjahr nur das Angebot der Kindertageseinrichtungen (KiTa) und nicht mehr der Tagespflege.

Der **Rechtsanspruch** auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung richtet sich gegen den Landkreis als Gewährleistungsträger, dass für jedes Kind, das den Rechtsanspruch hat, tatsächlich ein Platz zur Verfügung steht.

Im Innenverhältnis ist die Kommune gem. § 3 KiTaG BW gegenüber dem Landkreis dazu verpflichtet, ein rechtskonformes Angebot der Kindertageseinrichtung zu schaffen. Nicht alle Gemeinden im Landkreis können den Bedarf an Kindertageseinrichtungen decken.

Die Gesamtverantwortung verbleibt beim Landkreis, der Beklagter in einem möglichen Rechtsstreit auf Anspruchserfüllung ist. Das Kostenrisiko kann in diesen Fällen hoch sein. Müssten beispielsweise die Eltern wegen fehlendem Kita-Platz auf eine Berufstätigkeit verzichten, müsste der Landkreis bei einer entsprechenden Klage ggfs. den monatlichen Verdienstaufschlag ersetzen.

Der Landkreis unternimmt daher große Anstrengungen, in Einzelfällen durch Suche von Tagespflege oder Plätzen in ortsfremden Einrichtungen oder alternativer Betreuung diese Klagen zu vermeiden, was zunehmend schwieriger wird.

Im Jahr 2019 musste der Fachbereich Jugend & Familie in 41 Fällen und 2020 in 43 Fällen die vorübergehende Nichterfüllung des Rechtsanspruches bei über dreijährigen Kindern bearbeiten. Für Kinder unter drei Jahren konnten die Städte und Gemeinden 2019 in 20 Fällen und 2020 in 14 Fällen den Rechtsanspruch auf Kindertageseinrichtung nicht erfüllen.

Im Berichtsjahr wurden gegen den Landkreis 4 Klagen auf Erfüllung des Rechtsanspruches erhoben, die soweit erfüllt oder sonst abgewendet werden konnten, dass wir bis jetzt noch zu keinem Schadensersatz verurteilt wurden.

11.03.2021

---

Udo Wegen

---

# Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe

## ■ Auswertung der Fallzahlen

Fallbestand 30.12.2020

## ■ Fallzahlenerhebung

Die Fallzahlen wurden einer MIS-Abfrage aus dem Fachverfahren Prosoz 14+ entnommen. Hier ist eine Filterung nach den jeweils tagesaktuellen, laufenden Fällen möglich.

Die MIS-Abfrage wurde am 30.12.2020 erstellt und bildet damit die laufenden Fälle dieses Tages ab.

Bei der Darstellung der Fallzahlen wurde zunächst auf die Abbildung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) verzichtet. Diese wurden gesondert abgebildet.

## ■ Abweichungen

Das Fachverfahren Prosoz 14+ bildet lediglich die Haupthilfeart ab. Zweit- und Dritthilfen können hierbei nicht zusätzlich dargestellt werden.

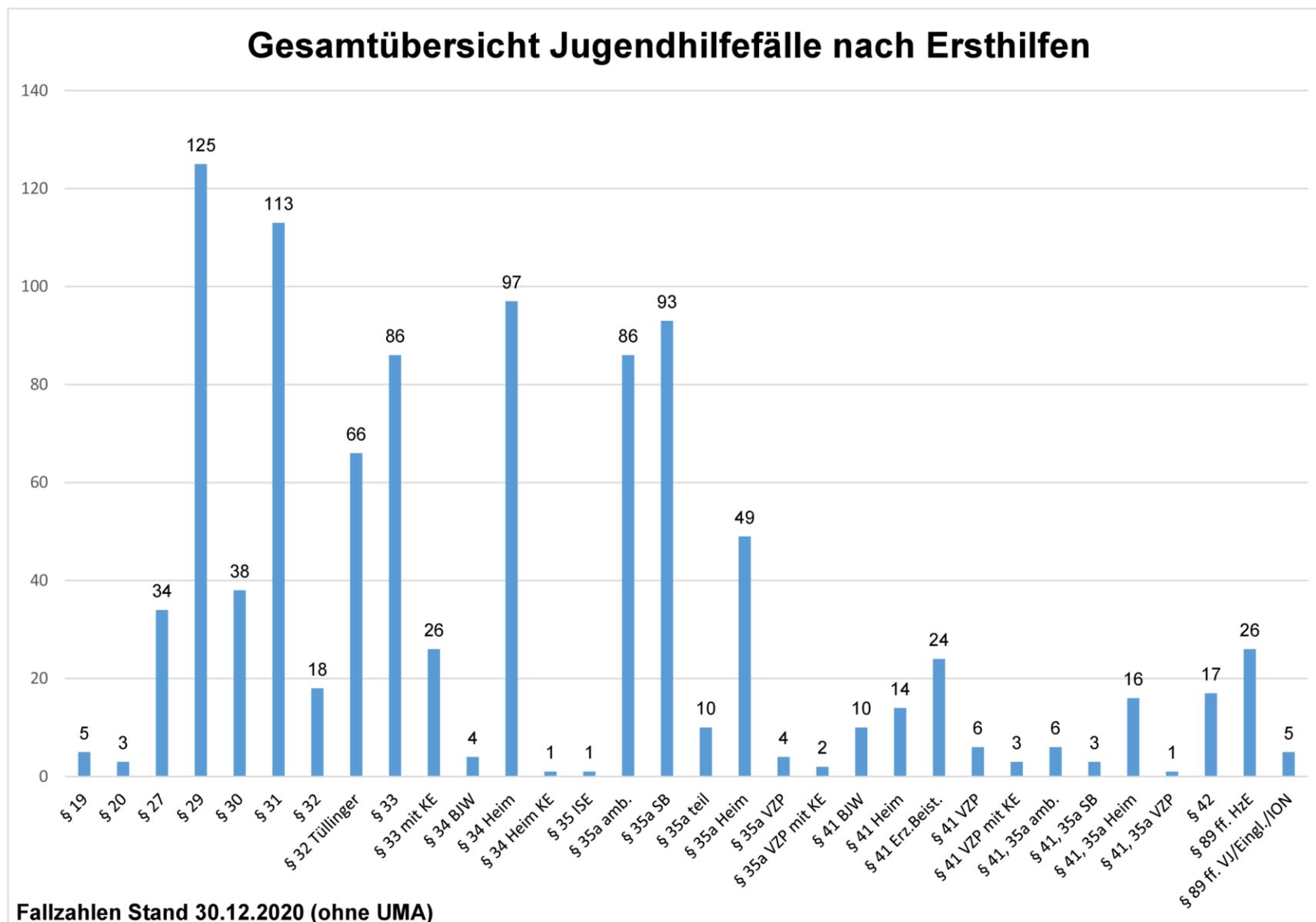
Daneben erstellt das Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe jeweils zum Monatsende einen manuellen Bericht, in dem sämtliche Leistungsfälle dargestellt werden.

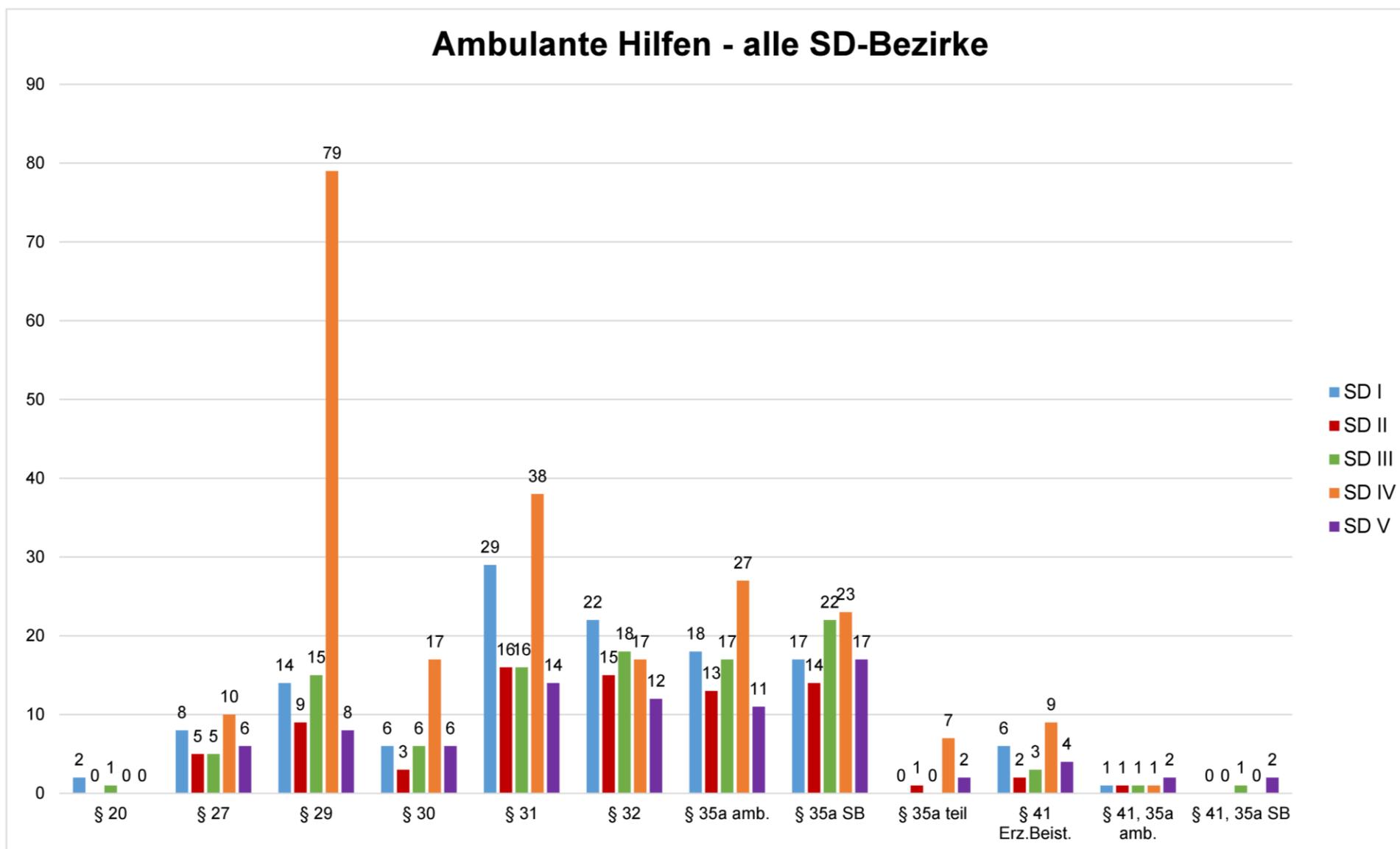
Laut dem Monatsbericht von Ende Dezember lagen dort im Bereich der Hilfe zur Erziehung (ohne Tageseinrichtungen/Tagespflege und ohne UMA) 1.121 laufende Fälle vor. In der nun durchgeführten MIS-Auswertung errechnet sich eine Summe von 992 laufenden Fällen.

Die Differenz liegt somit bei ca. 10 %. Es kann deshalb davon ausgegangen, dass in rund 10 % aller laufenden Fälle eine Zweit- oder gar Dritthilfe installiert ist. Gerade im Bereich der ambulanten Hilfen kommt dies häufiger vor.

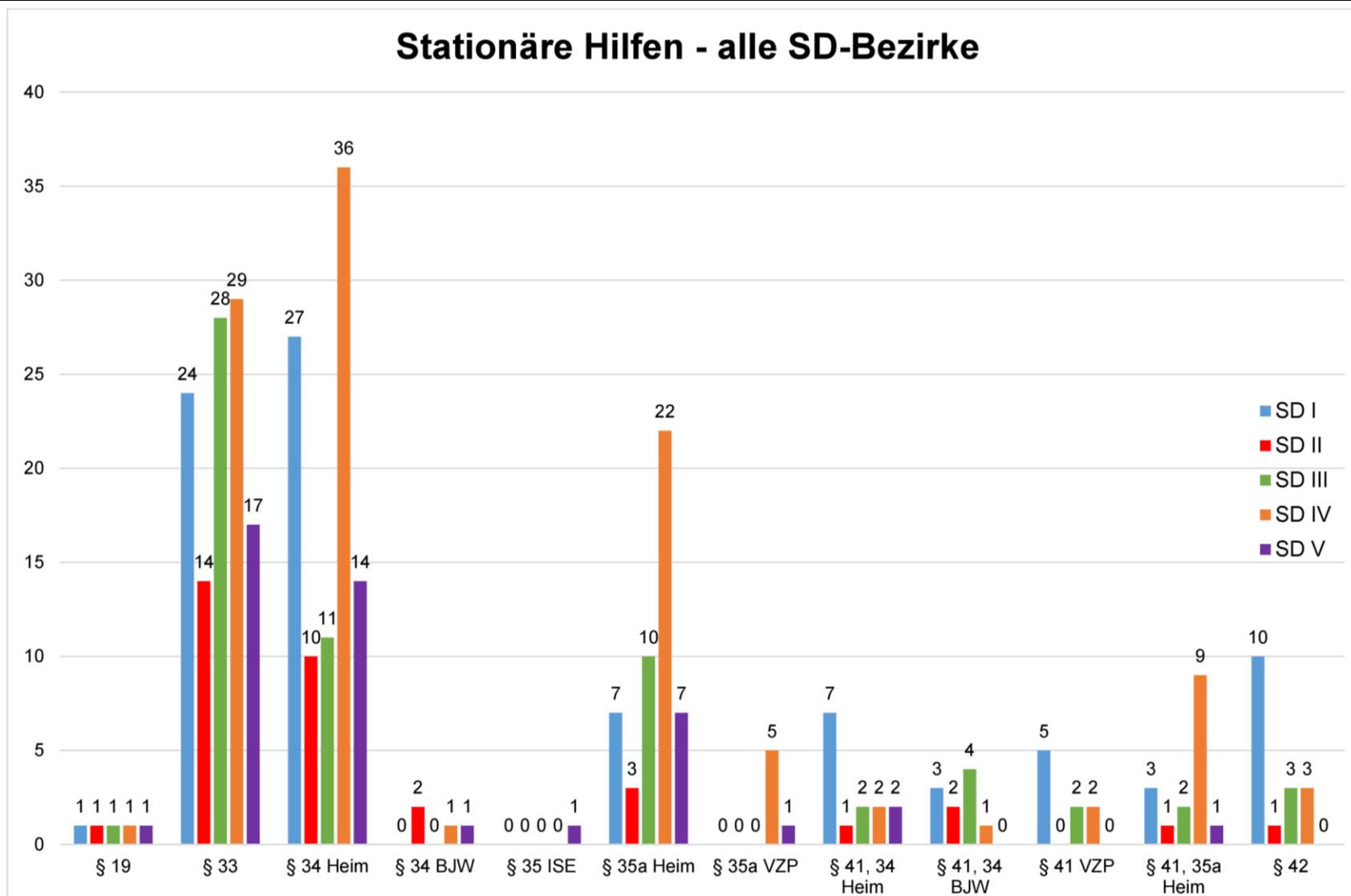
Index: Alle Hilfearten

Hilfeart	Erläuterung
§ 19	Gemeinsame Wohnform Mutter/Vater + Kind
§ 20	Betreuung und Versorgung in Notsituationen
§ 27	Andere Hilfen zur Erziehung
§ 29	Soziale Gruppenarbeit
§ 30	Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe
§ 32	Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe
§ 32 Tüllinger	Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe – Tüllinger Höhe
§ 33	Vollzeitpflege
§ 33 mit KE	Vollzeitpflege mit Erstattungsanspruch an einen anderen Träger (z.B. anderer Landkreis)
§ 34 BJW	Betreutes Jugendwohnen
§ 34 Heim	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
§ 35 ISE	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 35a amb.	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder - ambulant
§ 35a SB	Schulbegleitungen
§ 35a teil	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder – Tagesgruppen
§ 35a Heim	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder – Heimerziehung
§ 35a VZP	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder - Vollzeitpflege
§ 35a VZP mit KE	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder – Vollzeitpflege mit Erstattungsanspruch an einen anderen Träger (z.B. anderer Landkreis)
§ 41 BJW	Hilfe für junge Volljährige – Betreutes Wohnen
§ 41 Heim	Hilfe für junge Volljährige – Heimerziehung
§ 41 Erz.Beist.	Hilfe für junge Volljährige – Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer
§ 41 VZP	Hilfe für junge Volljährige – Vollzeitpflege
§ 41 VZP mit KE	Hilfe für junge Volljährige – Vollzeitpflege mit Kostenerstattungsanspruch an andere Träger
§ 41 ISE	Hilfe für junge Volljährige – intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 41, 35a amb.	Hilfe für junge Volljährige – Eingliederungshilfe ambulant
§ 41, 35a Heim	Hilfe für junge Volljährige – Eingliederungshilfe Heimerziehung
§ 42	Inobhutnahme
§ 42 mit KE	Inobhutnahme mit Kostenerstattungsanspruch an andere Träger
§ 42a	Vorläufige Inobhutnahme (UMA)
§ 89 ff. HzE	Erstattung an andere Träger für Hilfen zur Erziehung
§ 89 ff VJ/Eingl./ION	Erstattung an andere Träger für Inobhutnahmen, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige

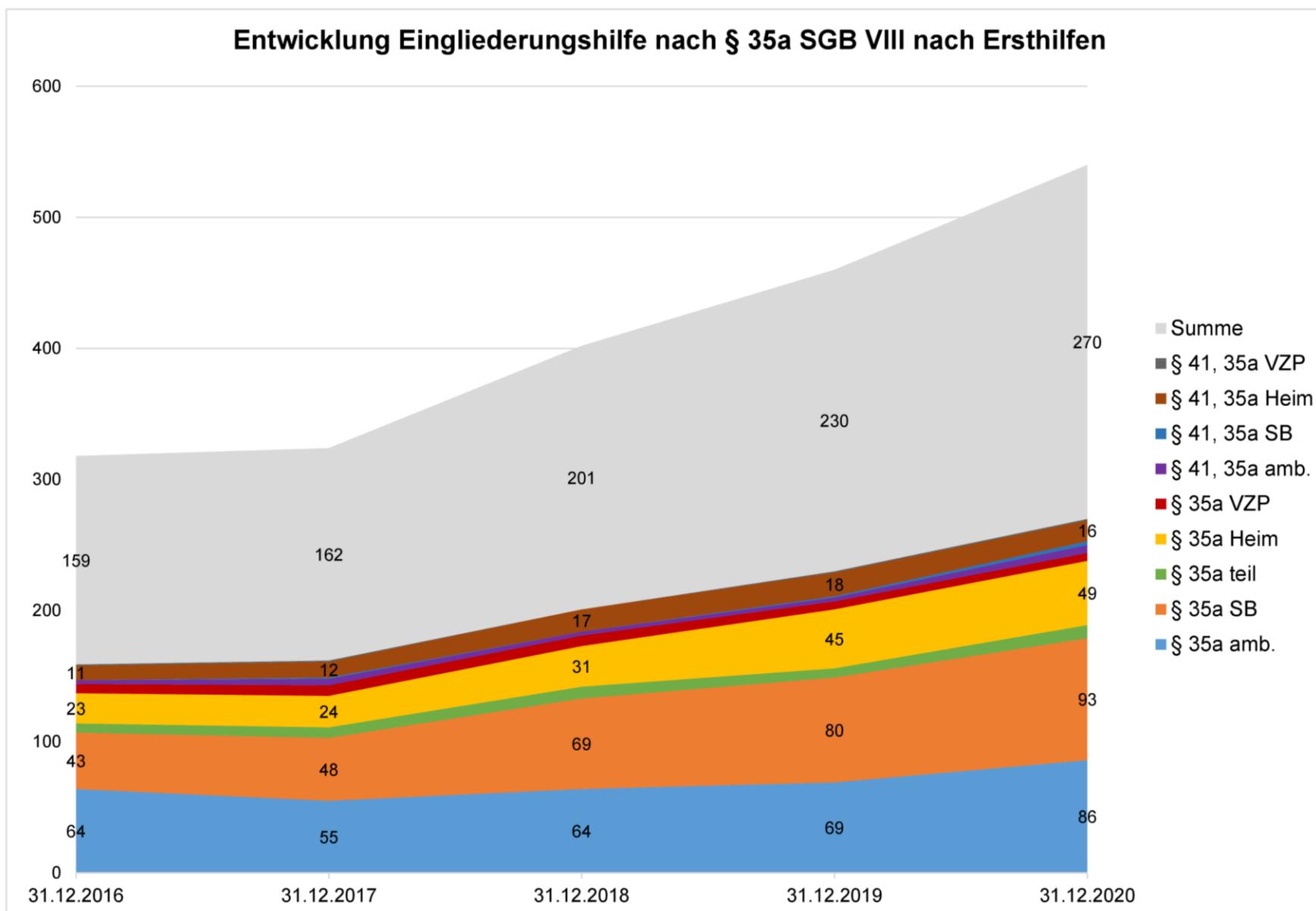


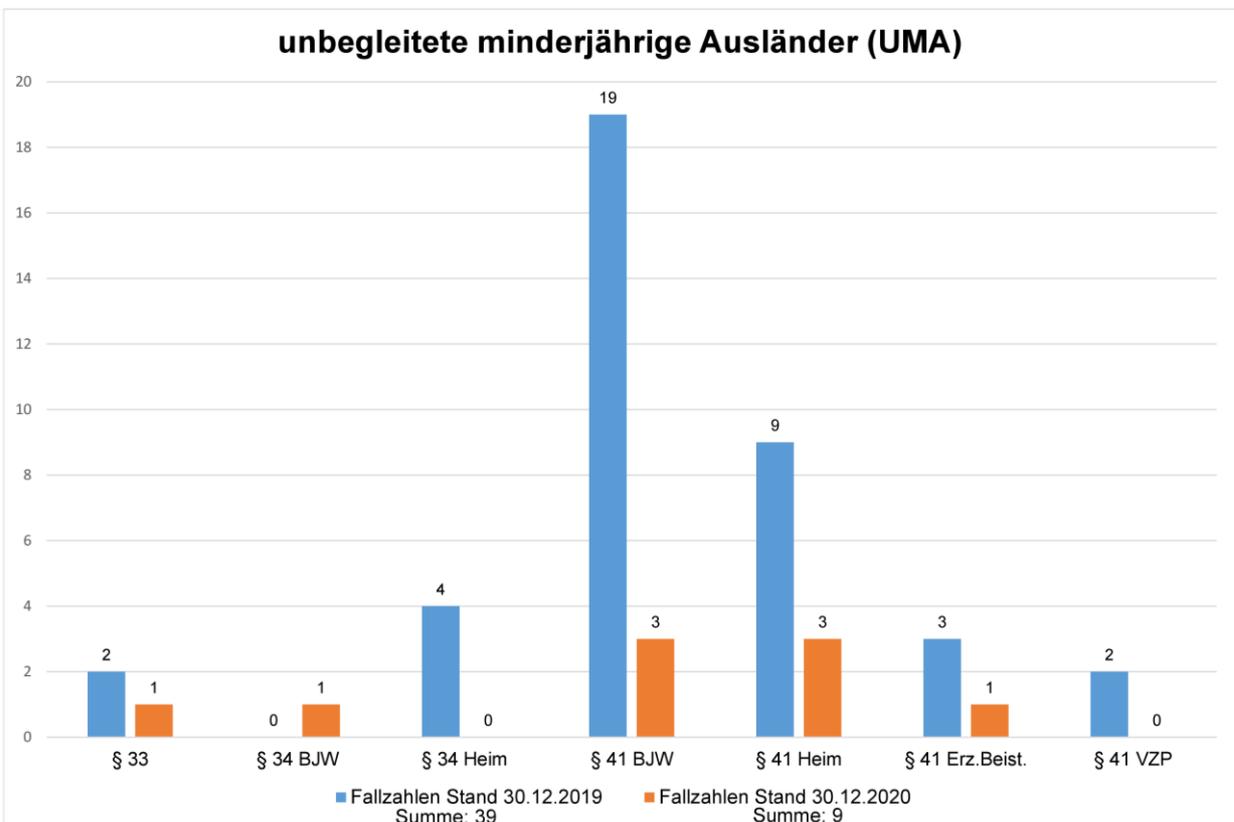
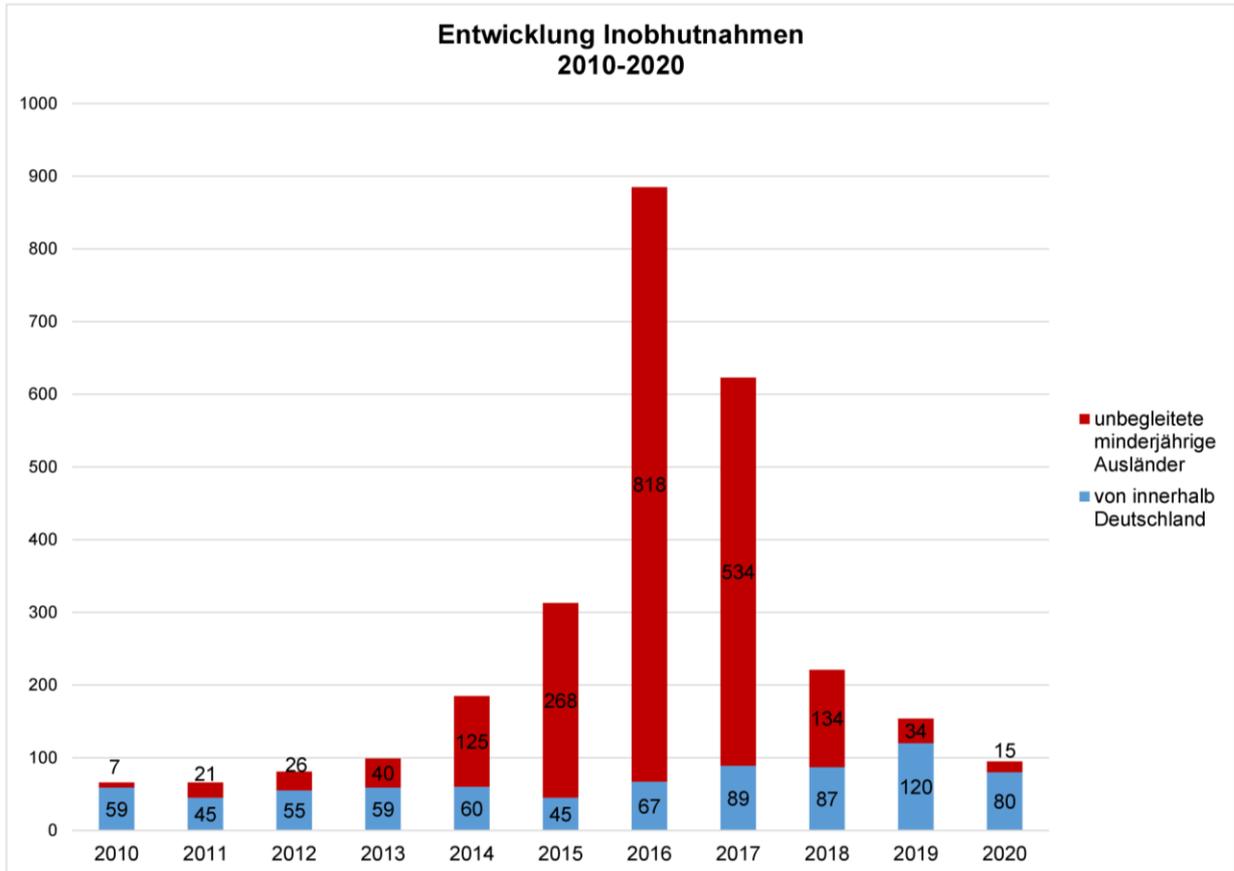


**Fallzahlen Stand 30.12.2020**  
 unberücksichtigt sind sämtliche UMA



**Fallzahlen Stand 30.12.2020**  
 unberücksichtigt sind sämtliche UMA





## ■ **UMA im Jugendhilfebezug**

- Ende 2017 – 128 junge Menschen
  - davon 57 innerhalb des Landkreises Lörrach untergebracht
  - davon 71 außerhalb des Landkreises Lörrach untergebracht
- Ende 2018 – 75 junge Menschen
  - davon 34 innerhalb des Landkreises Lörrach untergebracht
  - davon 41 außerhalb des Landkreises Lörrach untergebracht
- Ende 2019 – 39 junge Menschen
  - davon 16 innerhalb des Landkreises Lörrach untergebracht
  - davon 23 außerhalb des Landkreises Lörrach untergebracht
- Ende 2020 – 9 junge Menschen
  - davon 4 innerhalb des Landkreises Lörrach untergebracht
  - davon 5 außerhalb des Landkreises Lörrach untergebracht

## ■ **Struktur des Sachgebiets**

Das Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe gliedert sich in die zwei Teams:

- Kindertagesbetreuungen und
- Hilfe zur Erziehung.

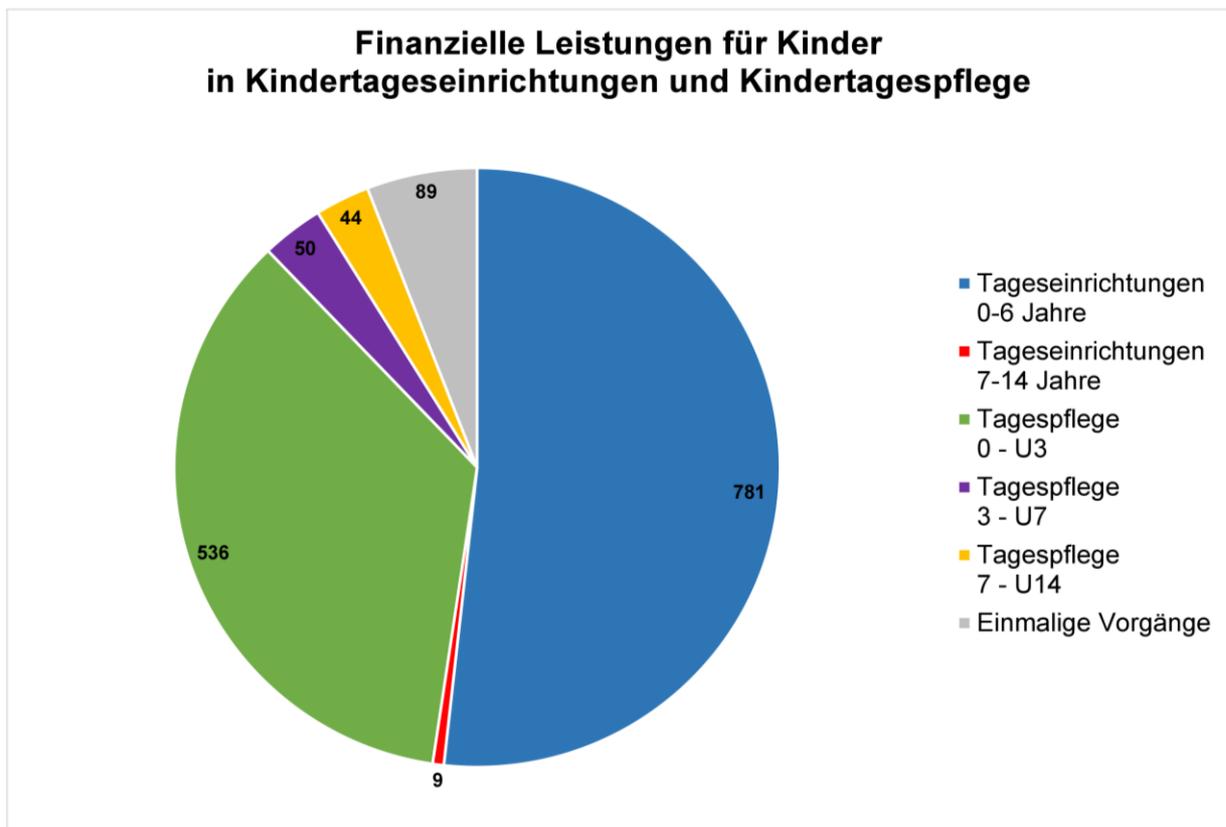
Das Team Kindertagesbetreuungen ist verantwortlich für die verwaltungsrechtliche Bearbeitung der Anträge auf Übernahme der Gebühren für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie der Anträge auf Gewährung von Geldleistungen in der Kindertagespflege. Das Team Hilfe zur Erziehung beschäftigt sich auf Grundlage der sozialpädagogischen Bedarfsfeststellungen der Sozialen Dienste mit der verwaltungsrechtlichen Abwicklung der Leistungen und anderen Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Für die Jahre 2016 bis 2020 ergeben sich im Einzelnen folgende Entwicklungen nach Leistungsfällen, inklusive Zweit- und Dritthilfen (jeweils Stand 31.12.):

<b>Jahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Kinder in Kindertagespflege	537	542	579	654	630
Kinder in Kindertageseinrichtungen	632	669	671	747	790
<b>Leistungsfälle Kindertagesbetreuung gesamt</b>	<b>1.169</b>	<b>1.211</b>	<b>1.250</b>	<b>1.401</b>	<b>1.420</b>

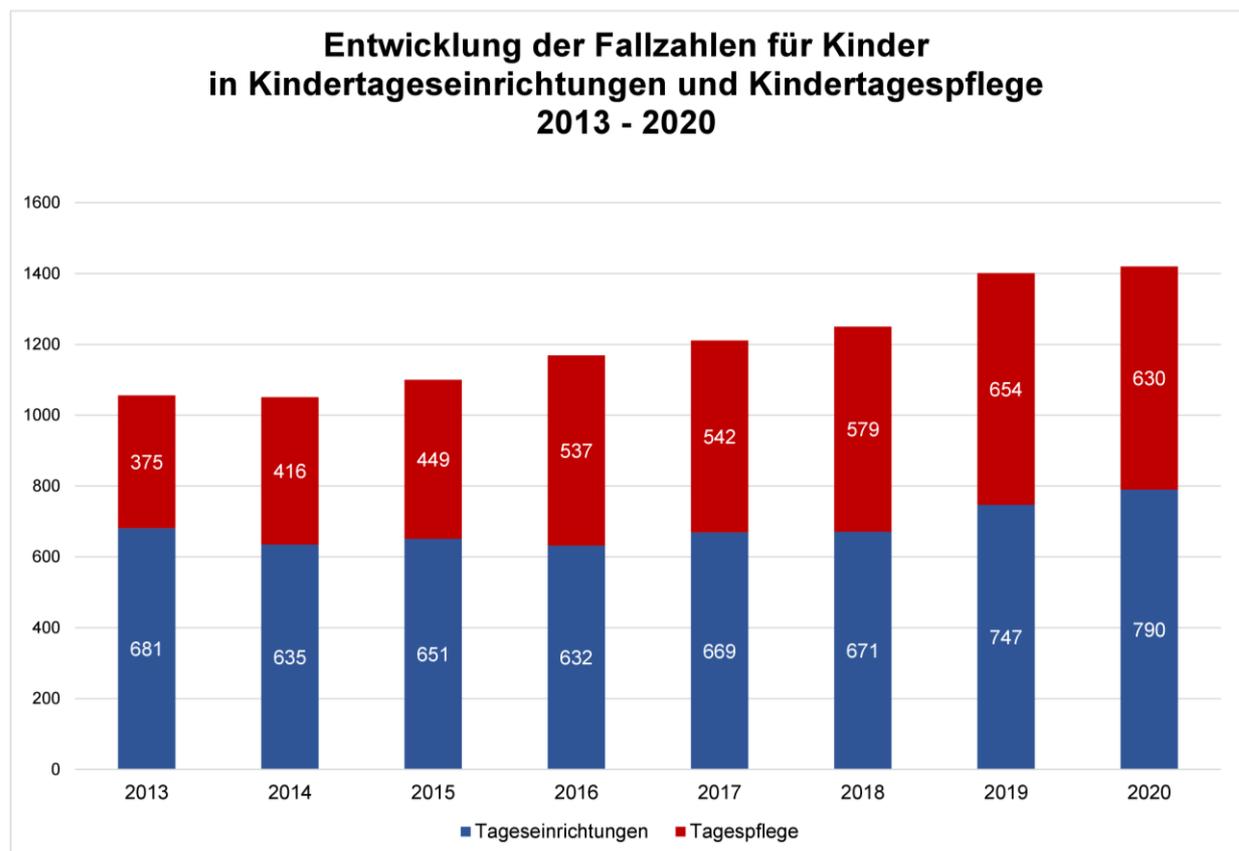
<b>Jahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Hilfe zur Erziehung	732	746	742	739	708
Eingliederungshilfe	172	184	213	254	294
Hilfe für junge Volljährige	63	71	70	88	90
Inobhutnahmen laufend	21	30	30	23	20
UMA (auch volljährig)	126	132	72	39	9
<b>HZE gesamt</b>	<b>1.114</b>	<b>1.163</b>	<b>1.127</b>	<b>1.143</b>	<b>1.121</b>

<b>ION (Jahreswert)</b>	<b>885</b>	<b>623</b>	<b>221</b>	<b>154</b>	<b>95</b>
-------------------------	------------	------------	------------	------------	-----------



Fallzahlen Stand 30.12.2020

Summe: 1.509



## ■ Fachliche Entwicklung

Auffallend ist der Rückgang der vorläufigen Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) sowie der UMA, die in der örtlichen Zuständigkeit des Landkreises Lörrach im Jugendhilfebezug stehen. In diesem Bereich konnten nahezu alle der in den Jahren 2014 bis 2017 zugewiesenen UMA verselbständigt werden.

Die sich in den letzten Jahren abzeichnende ununterbrochene Steigerung der Leistungsgewährungen im Bereich der Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII setzte sich auch im Jahr 2020 fort. Die Zunahme von 40 Leistungsfällen zum 31.12.2020 entspricht einer Steigerung von ca. 16 % im Vergleich zum 31.12.2019. Diese Steigerung ist vor allem auf den ambulanten Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche zurückzuführen. Sowohl die Zahl der Schulbegleitungen als auch der anderen ambulanten Hilfen, wie zum Beispiel Autismustherapien oder integrative Hilfen im Kindergarten, haben erheblich zugenommen (Schulbegleitungen +13, ambulante Hilfen + 17).

## ■ Coronabedingte Fachliche Entwicklung

Die Corona-Pandemie hat im Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe zu einer sehr hohen Arbeitsbelastung geführt. Insbesondere bei der Bearbeitung der Leistungen der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege ist während des ersten Lockdowns und in der Folge ein zusätzlicher sehr umfangreicher Arbeitsmehraufwand entstanden. Durch das bestehende grundsätzliche Betreuungsverbot in beiden Bereichen mit der Möglichkeit der Notbetreuung musste der jeweilige Leistungsanspruch in jedem Fall individuell berechnet und angepasst werden. Aufgrund unterschiedlicher Entscheidungen der Kindergartenträger entstand hierdurch ein enormer Verwaltungsaufwand, dessen Abwicklung sich über Monate hinzog. Für den Bereich der Förderung von Kindern in Kindertagespflege musste neben der Neuberechnung der laufenden Geldleistungen auch noch die Kostenbeteiligungen der Eltern neu ermittelt und festgesetzt werden. Insgesamt wurden somit in ca. 1.400 Leistungsfällen teilweise mehrfache Änderungen vollzogen. Dieser erhebliche Mehraufwand musste wegen Abstellung von Mitarbeiterinnen zum Gesundheitsamt von den verbliebenen Teammitgliedern erledigt werden mit der Folge, dass es über Monate zu erheblichen Arbeitsverzögerungen kam, die teilweise noch anhalten.

Die Statistik zeigt erstmals seit fünf Jahren einen leichten Rückgang im Bereich der Kindertagespflege

(-24). Dieser Rückgang ist vermutlich auf die Corona-Pandemie zurückzuführen, da sowohl auf Seiten der Tagespflegepersonen als auch auf Seiten der Eltern aufgrund der im Rahmen des Lockdowns erfolgten Betreuungsverbote große Unsicherheiten entstanden sind.

## ■ Digitalisierung

Nach ersten Vorbereitungen gegen Ende des Jahres 2019 wurde zu Beginn des Jahres 2020 die Einführung der elektronischen Akte im Sachgebiet vorangetrieben. Hierzu wurde innerhalb des Sachgebietes ein Projektteam gegründet, welches die sachgebietspezifischen Fragestellungen ermittelte und gemeinsam in einer sachgebietsübergreifenden Projektgruppe hierzu Umsetzungsmöglichkeiten erarbeitete. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die ursprünglich zum Sommer 2020 geplante Einführung jedoch nicht umgesetzt werden.

In der zweiten Jahreshälfte 2020 wurden die Akten für die Verscannung vorbereitet und die Arbeitsläufe im Sachgebiet für die Digitalisierung optimiert. Daneben fanden regelmäßige Treffen der Projektteams und –gruppen statt, um den Start im Frühjahr 2021 realisieren zu können.

Zum Stichtag 31.12.2020 arbeiten 5 Mitarbeiterinnen mit 4,25 VZÄ im Team Kindertagesbetreuungen.

Die Mitte des Jahres frei gewordene Stelle der stellv. Sachgebietsleitung und Teamleitung des Teams Hilfe zur Erziehung, konnte intern besetzt werden. Von 11,10 Planstellen des Teams Hilfe zur Erziehung waren zum 31.12.2020 insgesamt 9,70 VZÄ mit 14 Mitarbeiter/innen besetzt.

## ■ Ausblick

Abzuwarten bleibt, wie sich die Lockdowns auf den Hilfebedarf in den Familien auswirken werden. Hierzu eine Prognose abzugeben, ist im Moment schwierig, zumal durch Kindergarten- und Schulschließungen diese Einrichtungen weniger Bedarfsmeldungen abgegeben haben. Mit einem Nachholbedarf bzgl. Leistungen der Jugendhilfe ist zu rechnen.

Durch die geleisteten Vorarbeiten im Jahr 2020 konnte der Umstieg auf die elektronische Akte im I. Quartal 2021 erfolgen. Die Anwendung dieser neuen Möglichkeiten sowie die Einarbeitung in das neue System wird temporär zu einem Mehraufwand führen. Sobald der Umstellungsprozess in das neue System erfolgt ist, erwarten wir Arbeitsabläufe, die besser an die laufend sich ändernden Arbeitsprozesse angepasst werden können. Durch die Bereitstellung der erforderlichen Hardware und die Einführung der elektronischen Akte, kann im Sachgebiet künftig noch umfangreicher die Arbeit im Homeoffice genutzt und ggfs. ausgeweitet werden.

05.03.2021

---

Dieter Weber

---

# Sachgebiet Soziale Dienste

## Personalentwicklung

Die Personalgewinnung war wie auch im Jahr 2019 weiterhin zentrales Thema in den Sozialen Diensten. Die Situation konnte hinsichtlich der Fluktuation etwas stabilisiert werden. Darüber hinaus war es auch möglich, offene Stellen zu besetzen. Dennoch sind weiter Stellen unbesetzt geblieben, so dass das vorhandene Personal auch mit der Kompensation von Arbeit resultierend aus diesen fehlenden Stellen beschäftigt war. Eine weitere wichtige Aufgabe war in diesem Zusammenhang, die gewonnenen Fachkräfte zu integrieren und auf das Aufgabenfeld vorzubereiten. Die Situation hat sich insgesamt betrachtet verbessert bleibt jedoch weiterhin eine Herausforderung.

## Aufgaben und Vorgehensweise in der Pandemie

Die Auswirkungen der Corona Pandemie zeigt sich in den Sozialen Diensten sehr unterschiedlich. Es setzte zunächst eine deutliche Beruhigung in Bezug auf die Kontakte zu Klienten und Kooperationspartnern ein. Im Rahmen der hausinternen Vorgehensweise wurden direkte Kontakte soweit vertretbar vermieden. Der Einsatz von direkten Kontakten zu Klienten und Familien vor Ort in den Haushalten oder zum Gesprächstermin im Landratsamt wurde immer dann umgesetzt, wenn dies im Einzelfall erforderlich war. Dies war vor allem in Bereich des Kinderschutzes unverzichtbar. In diesem Fall wurde die Hygienevorschriften umgesetzt, so dass das Risiko einer Ansteckung so gering wie möglich gehalten werden konnte. Im weiteren Verlauf der Krise wurde durch das Einführen von digitalen Kontaktmöglichkeiten Gespräche zunehmend auf dieser Basis umgesetzt. Zudem haben auch Telefonate als bewährte Möglichkeit zur Kontaktaufrechterhaltung wesentlich beigetragen. Im Zuge der Öffnung aus der Pandemie erhöhte sich auch sehr deutlich die Bedarfsmeldungen. In der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern Kindertageseinrichtungen und Schulen zeigten sich die Auswirkungen in Form von Beratungsbedarfen, Leistungen von Hilfen zur Erziehung und leider auch von Kinderschutzfällen. In Bezug auf die Kinderschutzfälle haben im Vergleich zu 2019 deutlich mehr Gefährdungseinschätzungen stattgefunden. Diese Steigerungen werden vor allem auf die Auswirkungen der Pandemie zurückgeführt. Es konnten aber alle Kinderschutzfälle so bearbeitet werden, dass der Schutz der Kinder sichergestellt werden konnte und wenn nötig die notwendigen Hilfen eingeleitet wurden. Die Situation normalisierte sich wieder ab Oktober 2020 auf den Stand vor dem Beginn der Pandemie.

## Entwicklung der Hilfen

Die Entwicklung der Hilfe spiegelte nicht die grundlegenden Planungen, die vor allem die ambulanten Hilfen vor den Familien ersetzenden Hilfe sehen. Im Jahr 2020, sind steigende Zahlen und damit einhergehend deutliche Mehrkosten bei den stationären Hilfen nach § 27 SGB VIII und nach § 35 a SGB VIII zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen stagnierende Zahlen bei den klassischen ambulanten Hilfen gegenüber. Die ambulanten Hilfen im Bereich des § 35 a SGB VIII sind gleichbleibend hoch bzw. gerade im Bereich der Schulbegleitung und der Autismus Therapie nochmals gestiegen. Die Gründe für die dargestellte

Entwicklung dürfe einerseits sicherlich Pandemie bedingt sein, weil eben niederschwellige Kontakte zumindest für einige Monate nicht möglich waren. Der geringere Einsatz von Familienhilfen und Betreuungshilfe steht ebenfalls im Zusammenhang der Auswirkungen der Pandemie. Es wurden auch hier nur die Hilfen umgesetzt, die zwingend notwendig waren. Es zeigt sich unabhängig von den Entwicklungen der Pandemie eine deutliche Tendenz zu intensiven stationären Hilfe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung und Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII. Die Grundlage sind schwierige Ausgangslagen in den Familien mit unter anderem einer Zunahme von psychischen Belastungsfaktoren. Es wird darüber hinaus auch ersichtlich, dass aber in den angrenzenden Systemen Schule und Kindertageseinrichtungen eine erhöhte Belastung und immer wieder Überlastung signalisiert wird. Lösungen sind dann innerhalb der Systeme und der Familie oftmals nicht mehr möglich.

### Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII

Der Schutzauftrag als zentrales Arbeitsgebiet der Sozialen Dienste war im 2020 von einer deutlichen Steigerung der eingehenden Meldungen geprägt. Eine Gefährdungseinschätzung erfolgt immer dann, wenn sowie es der § 8a SGB VIII fordert gewichtige Anhaltspunkte vorliegen. Dies bedeutet, dass die gemeldete Informationen und der geprüfte Sachverhalten erheblich Hinweis auf eine Gefährdung hinweisen. In diesem Fall erfolgt es erfordert eine Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirkung mehrerer Fachkräfte. Der dargestellte Vergleich zeigt die Entwicklungen in Bezug auf die Gesamtheit und die jeweiligen Differenzierungen.



Die Gründe für die im Vergleich dargestellte Entwicklung, sind differenziert zu betrachten.

Die Sozialen Dienste verzeichneten insbesondere nach der Öffnung in Folge des Lockdowns zum Frühsommer 2020 einen deutlich erhöhten Eingang von Meldungen. Ein sehr großer Teil dieser Meldungen führte auch zu Gefährdungseinschätzung und in der Folge zu einer Bewertung akute Kindeswohlgefährdung. Dies bedeutet, dass die Pandemie mit ihren Rahmenbedingungen deutlich Auswirkungen gerade auf das Wohl von Kindern aus belasteten Familien hat.

Es wurden im Jahr 2020 auch vermehrt Meldungen verzeichnet, die Familien mit Migrationshintergrund betroffen haben. Es zeigt hier, dass diese Familien mit den Anforderungen, die an sie gestellt werden nicht zurecht kommen und teilweise das bestehende Wertesystem in Deutschland nicht nachvollziehen können. Es sind dabei vor allem Themen wie Gewalt und Vernachlässigung die Anlass zur Sorge geben. Die Unterkunftssituation in Bezug auf hygienische Mängel sind aber auch immer wieder ausschlaggebenden Faktoren, die eine gesundheitlich Gefährdung von Kindern auslösen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren sind weiterhin Belastungsfaktoren, wie ein Kind allein zu erziehen oder psychische Grunderkrankungen immer wieder Faktoren, die Gefährdungssituationen für Kinder hervorrufen. Diese Faktoren verstärken sich in der aktuellen Pandemiesituation deutlich und zeigen ihre Auswirkungen auf das Erziehungsverhalten der Eltern und somit auf die Lebenssituation der Kinder.

Es ist dem besonderen Einsatz der Fachkräfte zu verdanken, dass alle Gefährdungssituationen abgewendet werden konnten und die entsprechend notwendigen Hilfe eingerichtet werden konnten, was in Anbetracht von Fachkräftemangel und Pandemiebedingungen nochmals an Bedeutung gewinnt.

### **Pflege- und Adoptivkinderdienst**

Im Pflege und Adoptivkinderdienst konnten bis zum Ende des Jahres alle offenen Stellen wiederbesetzt werden. Es war somit möglich, die Beratungsqualität für die Pflegeeltern und die Steuerung der Hilfen deutlich zu verbessern. Es konnte zudem eine Verbesserung der Qualität hinsichtlich der Eignungsprüfung erreicht werden. Die Kontakte zu den Pflegeeltern und Pflegekinder erfolgten auf Grund der Pandemie im erhöhten Maße durch Nutzung von digitalen Möglichkeiten, was sich durchaus positiv auf die Häufigkeit der Kontakt ausgewirkt hat. Es war hierdurch möglich, auf dem schnellen Weg in Kontakt zu treten und Angelegenheiten in direktem Blickkontakt erledigen zu können, was bisher nur im Rahmen von direkten Kontakten und erhöhten organisatorischen und zeitlichem Aufwand möglich war. Die Zahl der Pflegefamilien ist etwas gesunken. Im gleichen Zug ist auch die Anzahl der Kinder in Pflegefamilien gesunken. Es standen wenn es auch gelegentlich zu Engpässen gekommen ist auf das Jahr betrachtet ausreichend Pflegefamilie zur Verfügung.

### **Spezialisierung § 35 a SGB VIII**

Die Spezialisierung des Aufgabengebietes Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche konnte bis auf ein Team umgesetzt werden. Die spezialisierten Fachkräfte werden derzeit durch eine Teamleitung der Sozialen Dienste koordiniert. Die Fachkräfte durchliefen Fortbildungen zum Fachgebiet. Die Spezialisierung nimmt somit zunehmend an Form an und die Qualität der Bearbeitung hat sich deutlich weiterentwickelt. Die Herausforderung bestehen vor allem darin, die Zusammenhänge, die das Bundesteilhabegesetz fordert zu erfassen und umzusetzen. In diesem Zusammenhang, sind die jeweiligen Schnittstellen herauszuarbeiten und funktional zu gestalten. Die weitere Entwicklung der Spezialisierung ist auch sehr zentral von der zukünftigen Gesetzgebung und somit der Reform des SGB VIII abhängig. Darüber hinaus sind die internen Bemühungen des Landratsamtes hinsichtlich einer Zusammenführung der Hilfe für behinderte Kinder und Jugendliche und deren Auswirkungen von entscheidender Bedeutung für die Weiterentwicklung der Spezialisierung.

## Ausblick 2021

Im Blickpunkt für das Jahr 2021 stehen folgende Inhalte

- Personalentwicklung in Bezug auf Gewinnung, Qualifizieren und Halten von Personal
- Digitale Weiterentwicklung in Bezug auf Qualifizierung des Personals, Digitale Akte und Beratungsangebote
- Analyse der Ist-Situation in den Zuständigkeitsbereichen der Sozialen Dienste I - V, um der aktuellen Entwicklung in Bezug auf die Entwicklung der stationären Hilfen entgegen wirken zu können. Die Entwicklung der steigenden Zahlen und Ausgaben im Bereich der stationären Hilfen wird den jeweiligen Teams mit Blick auf die Faktoren analysiert:
  - Aktuelle Bedarfe der jungen Menschen mit der Fragestellung: Was fällt auf?
  - Entwicklung der Erziehungsfähigkeit der Eltern: Welche Hintergründe bestehen?
  - Was fehlt im Umfeld der Familie in den Lebensräumen?
  - Entwicklung der fachlichen Haltung der Fachkräfte in den Sozialen Diensten
  - Entwicklung der Kooperationspartner in Bezug auf deren fachliche Ausrichtungen
  - Aktuelle Entwicklung in Bezug auf die bestehenden Kooperationsbeziehungen
- Weitere Entwicklungen in Bezug auf die Zusammenführung der Eingliederungshilfe für behinderte Kinder und Jugendliche

17.03.2021

---

Gerhard Rasch

---

# Sachgebiet Psychologische Beratungsstelle

## ■ Personelle Entwicklung

Nach fast acht Jahren erfolgreicher und innovativer Arbeit hat sich der Sachgebietsleiter der Psychologischen Beratungsstelle zum Juni 2020 aus persönlichen Gründen dafür entschieden, die Leitung abzugeben. Erfreulicherweise bleiben seine Erfahrung und Kompetenz der Beratungsstelle erhalten, da er als Berater weiterhin im Team arbeitet.

Die somit ab Juni vakante Vollzeitstelle konnte erst zum Januar 2021 erfolgreich nachbesetzt werden und wurde in der Zwischenzeit vom stellvertretenden Sachgebietsleiter kommissarisch unter personell erschwerten Bedingungen übernommen. So hatte die unbesetzte Vollzeitstelle in Kombination mit der krankheitsbedingten Abwesenheit einer weiteren erfahrenen Beraterin von Anfang Januar bis Mitte Oktober zur Folge, dass im Jahr 2020 nicht in voller Besetzung gearbeitet werden konnte. Dennoch zeigt das Berichtsjahr mit nur einem weiteren personellen Wechsel auch eine Beruhigung der Personalsituation im Vergleich zum Vorjahr, in dem vier Kolleginnen gekündigt hatten.

Aufgrund dieser Personalfuktuation in 2019 waren die ersten Monate des Jahres 2020 stark durch die Einarbeitungen von drei neuen Kolleginnen geprägt, die Ende 2019 bzw. Anfang 2020 ihre Mitarbeit an der Beratungsstelle begonnen hatten. Des Weiteren war eine Kollegin mit Vollzeitstelle über das ganze Jahr hinweg in Elternzeit und eine zweite Kollegin ging im März 2020 in Mutterschutz mit anschließender Elternzeit. Für ihre Stelle konnte eine Elternzeitvertretung eingestellt werden.

In Bezug auf die Bemühungen, Inanspruchnahme-Barrieren für Ratsuchende mit Migrationshintergrund zu senken, ist es ein großer Erfolg, dass der befristete Vertrag unseres syrisch-palästinensischen Kollegen bis Ende 2022 verlängert wurde, sodass weiterhin Familien und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aus dem arabischsprachigen Raum Beratung in ihrer Muttersprache angeboten werden kann.

Auch die durch Covid-19 bedingten gesellschaftlichen Herausforderungen zeigten in 2020 Auswirkungen auf die personelle Situation der Beratungsstelle. So kam es pandemiebedingt zu personellen Aufgabenverschiebungen bei mehreren Mitarbeiter\*innen der Beratungsstelle. Bereits zu Beginn des ersten Lockdowns im Frühjahr übernahmen mehrere Kolleg\*innen Aufgaben zur Unterstützung des Gesundheitsamtes bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Von März 2020 bis Juli 2020 waren fünf Mitarbeiter\*innen zusätzlich zu ihren üblichen Aufgaben innerhalb der Beratungsstelle im Auftrag des FB Gesundheit für die regelmäßigen telefonischen Kontakte mit allen Personen aus dem Landkreis zuständig, die sich in häuslicher Absonderung befanden. Für das gesamte restliche Jahr lag zudem die Koordination des Teams der Kontaktrufe in den Händen der kommissarischen Beratungsstellenleitung.

## ■ Fachliche Entwicklungen

### ■ Inanspruchnahme: Beratung unter Pandemiebedingungen

Beratung im Kontext bestehender gesellschaftlicher Herausforderungen zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie stellte für die Mitarbeiter\*innen der Beratungsstelle wie auch für die Familien eine große Herausforderung dar.

In insgesamt fünf Monaten des Jahres 2020 waren durch Maßnahmen zur Pandemieeingrenzung persönliche Termine für Klient\*innen in der Beratungsstelle nur in manifesten Krisensituationen möglich. Weiter konnten aufgrund von Kontaktbeschränkungen kaum Außensprechstunden, Kurs- und Gruppenangebote durchgeführt werden. Zwar ist es gelungen, allen Klient\*innen innerhalb von wenigen Tagen nach Beginn des ersten Lockdowns ein Angebot für die Fortsetzung ihrer Beratung per Telefon und/oder Videomeeting

anzubieten, jedoch entschied sich ein Teil der Eltern, Kinder und Jugendlichen (zunächst) gegen dieses Setting. Beispielsweise waren viele Familien mit der Situation konfrontiert, parallel zum Homeoffice ihre Kinder durchgehend zuhause betreuen zu müssen, und hatten Schwierigkeiten, überhaupt ein Zeitfenster für Beratungsgespräche zu finden. Somit ist vor diesem Hintergrund ein vorübergehender Rückgang der Anmeldezahlen im ersten Lockdown als deutliche Auswirkung der Überlastung vieler Familien zu erwarten gewesen und eingetreten.

Die Fallzahlen der Beratungen nach § 28 SGB VIII sind im Jahr der Corona-Pandemie im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen (Gesamtzahl von 1359 im Vergleich zu 1482 im Vorjahr, vgl. Abb. I.). Dennoch blieb die Anzahl insgesamt stattgefundener Beratungsstunden zum Vergleichsjahr 2019 bedingt durch längere Beratungsverläufe fast identisch. Im Berichtsjahr lag der Anteil kürzerer Beratungsverläufe der Familien, die bis zu fünf Beratungstermine wahrgenommen haben bei 62%, im Vergleich zu 67% in 2019. Länger andauernde Beratungsprozesse waren aufgrund der pandemiebedingten Herausforderungen für Familien bis zur Stabilisierung der Situation in höherem Maß notwendig (vgl. Abb. IV). In den berichteten Fallzahlen sind zahlreiche einmalige Kurzberatungen über die Corona-Hotline, sonstige telefonische Anfragen oder Beratungen per E-Mail-Kontakt nicht erfasst.

Weiter hat es sich gezeigt, dass die Klient\*innen eine Umstellungszeit brauchten, bis die neuen Beratungsformen per Telefon oder Videomeeting angenommen werden konnten, wie auch dass es Personengruppen bezogene Unterschiede in der Annahme der neuen Beratungsformen gab. Der Anteil telefonischer oder digitaler Beratungen macht über das gesamte Berichtsjahr etwa 40% aller Beratungskontakte aus. Bei 168 Beratungsprozessen fand kein einziger Termin im Kontext einer face-to-face Beratung statt. Betrachtet man die Inanspruchnahme der digitalen Beratungen genauer (vgl. Abb. VII), wird deutlich, dass vor allem Jugendliche bereit waren, face-to-face-Beratung und digitale Settings in gleichem Maße zu nutzen. Bei Eltern zeigen sich deutliche Unterschiede: Gespräche mit beiden Elternteilen gemeinsam (häufig Beratungen strittiger getrennter Elternpaare) und auch Familiengespräche im Mehrpersonensetting fanden sehr viel häufiger persönlich statt, Einzelgespräche mit Müttern oder Vätern dagegen häufiger digital<sup>1</sup>.

Betrachtet man die Verteilung der Inanspruchnahme der Beratungsangebote, so wandten sich in 2020 am häufigsten Familien mit Kindern im Schulalter zwischen 6 und 14 Jahren mit einem Anliegen an die Beratungsstelle (vgl. Abb. VIII). Der Altersschwerpunkt bei Jungen lag bei 6 bis 8 Jahren, bei Mädchen hingegen bei 12 bis 17 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Zuwachs bei Beratungen für Familien mit älteren Schulkindern und Jugendlichen zu verzeichnen. Dies entspricht der Beobachtung, dass insbesondere ältere Kinder und Jugendliche besonders unter den Beschränkungen durch die Pandemie leiden (mangelnde soziale Kontakte, Druck im Homeschooling, zunehmende familiäre Konflikte, fehlende Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung). Erfreulicherweise zeigt das Bemühen um niederschwellige Zugangswege und viel mediale Präsenz positive Auswirkungen in den vermehrten Anmeldezahlen dieser Zielgruppe.

Betrachtet man die Verteilung der Wohnorte der in 2020 beratenen Familien, wird deutlich, dass das Beratungsangebot in denjenigen Orten des Landkreises besser angenommen wird, in welchen es eine Beratungsstelle vor Ort gibt (Lörrach, Rheinfeldern, Schopfheim, Weil am Rhein) oder aber eine offene Sprechstunde in Kindergärten im Rahmen von „Kita+“ angeboten werden kann (beispielsweise Schönau; vgl. Abb. II). Für das Jahr 2020 waren 16 Gruppen- und Kursangebote für Kinder und Eltern geplant. Leider konnten aufgrund der Kontaktbeschränkungen in der Pandemie nur sechs Angebote mit insgesamt 29 Teilnehmer\*innen aus dem Landkreis stattfinden. Der Kurs für Eltern von Frühgeborenen wurde konzeptuell um-

---

<sup>1</sup> Die Vor- und Nachteile beider Beratungsformen wurden während der Pandemie deutlich. Spannungsreiche Themen zwischen mehreren Personen lassen sich im digitalen Rahmen schwerer moderieren, bei Telefonkonferenzen geraten einzelne Parteien schneller aus dem Blick als im persönlichen Kontakt. Dagegen berichten Klient\*innen, dass in digitalen Einzelgesprächen die Hemmschwelle sinkt, Persönliches Preis zu geben. Insbesondere für Alleinerziehende, die parallel zur Beratung die Kinderbetreuung gewährleisten mussten, war das digitale Angebot ein gutes Gegenkommen, das den Zugang zur Beratung niederschwelliger werden ließ.

gearbeitet, so dass er in einer Kombination aus virtuellen und persönlichen Gruppeneinheiten unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen durchgeführt werden konnte. Die Kindergruppen „Scheiden tut weh“ für Kinder in Trennungsfamilien waren sehr nachgefragt, mussten jedoch beide wegen des Lockdowns abgesagt werden. Die Gruppe „Nur Mut!“ für Kinder mit Ängsten konnte unter strengen Hygienemaßnahmen im Spätsommer starten, musste jedoch durch den zweiten Lockdown nach der Hälfte der Sitzungen abgebrochen und auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Unsere Mitarbeiter\*innen konnten drei Elternabende und einen Vortrag halten, viele weitere mussten abgesagt werden.

### ■ **Corona-Pandemie: Herausforderungen und neue Wege**

Spätestens seit Anfang März 2020 bestimmte die Coronakrise zunehmend die Lebensrealität aller Menschen. Insbesondere Familien wurden unvorbereitet vor große Herausforderungen gestellt, die von Eltern und Kindern immense Anpassungsleistungen erforderten. Die von der Politik etablierten Kontaktbeschränkungen innerhalb der Bevölkerung haben es erforderlich gemacht, neue Beratungsangebote neben den bestehenden persönlichen Beratungen zu entwickeln. Mit der Einrichtung einer Corona-Hotline von Montag bis Samstag, bei der eine Erziehungsberater\*in direkt für Jugendliche und Eltern erreichbar war, konnten sich Familien in akuten Belastungssituationen direkt telefonisch beraten lassen. Diese niederschwellige und kurzfristige Möglichkeit, Hilfe und Entlastung zu erhalten, wurde von der Zielgruppe gut angenommen. Die zunehmende Digitalisierung weitete sich auch auf Fachsupervisionen und kollegiale Fallberatungen aus, welche einen wichtigen Anteil an der Sicherung der Prozessqualität der Beratungsarbeit ausmachen.

### ■ **Kooperation mit Wendepunkt e.V.: Verstärkung zum Thema sexueller Missbrauch**

Die Psychologische Beratungsstelle versteht sich als Ansprechpartner im Landkreis für Fragen zum Thema sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen, bei dem in den letzten Jahren vermehrt Anmeldungen feststellbar sind. Zum September 2020 konnten im Rahmen eines Kooperationsprojekts mit der Beratungsstelle Wendepunkt e.V. aus Freiburg zwei erfahrene Fachberater\*innen als Verstärkung gewonnen werden. Diese bieten am Standort Lörrach in wöchentlichem Wechsel Beratungstermine für betroffene Kinder und Jugendliche, für Eltern und Fachpersonen an. Das Angebot wird sehr gut angenommen, sodass in den ersten vier Monaten der Kooperation mit 27 Familien bzw. Fachkräften Beratungsprozesse durchgeführt werden konnten.

### ■ **Kinderschutz**



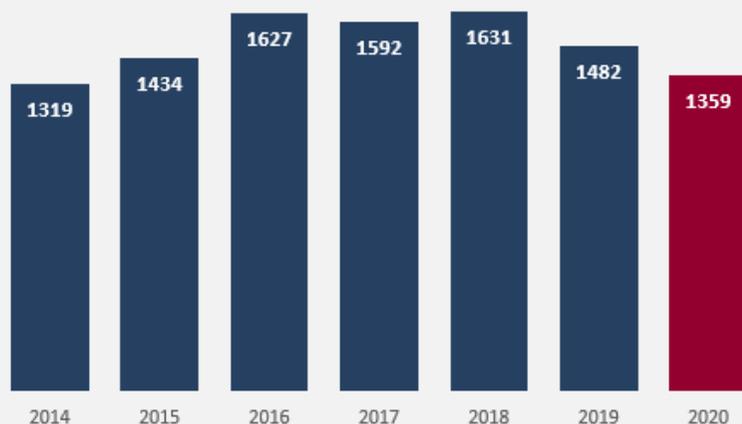
Ein wichtiges Anliegen der Beratungsstelle ist es, in der Öffentlichkeit ein steigendes Bewusstsein für das Thema Kinderschutz zu schaffen und Handlungsmöglichkeiten für Betroffene und Fachkräfte aufzuzeigen. Die neue Broschüre „Wegweiser Anlauf- und Beratungsstellen bei Gewalt gegenüber Kindern“, herausgegeben vom Fachbereich Jugend und Familie mit einem Vorwort der Landrätin, Frau Marion Dammann, wurde 2020 durch die Beratungsstelle im Auftrag des Fachbereichs zusammengestellt und editiert. Sie hat das Ziel relevante Institutionen im Landkreis und deren Angebote

zum Thema Hilfe bei Gewalt gegen Kinder vorzustellen und Kontaktmöglichkeiten aufzuführen. So sollen Wege zu professioneller Hilfe leichter zugänglich gemacht werden. Die Broschüre ist sowohl in digitaler Form im Internet zu finden als auch in Papierform und kann über die Psychologische Beratungsstelle bezogen werden.

Im Berichtsjahr konnte der ieF-Pool des Landkreises durch zwei Kolleginnen aus der Beratungsstelle, die im Jahr 2019 ihre Ausbildung zur insoweit erfahrenen Fachkraft (ieF) erfolgreich abgeschlossen haben, verstärkt werden. Insgesamt war auch im Jahr 2020 die Zahl der Anfragen nach Beratung durch eine ieF hoch. Die Intervisionsgruppe für alle insoweit erfahrenen Fachkräfte aus dem Landkreis Lörrach hat in der Zeit der Coronakrise weiterhin regelmäßig und gut besucht stattgefunden, aus Pandemiegründen z.T. in virtuellem Rahmen.

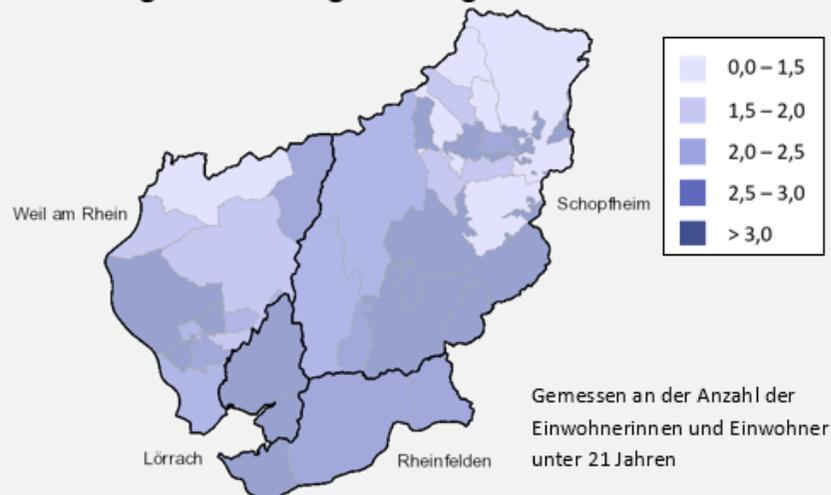
## Erziehungs- und Familienberatung nach §28 SGB VIII

### I. Fallzahlen im Vergleich der letzten Jahre

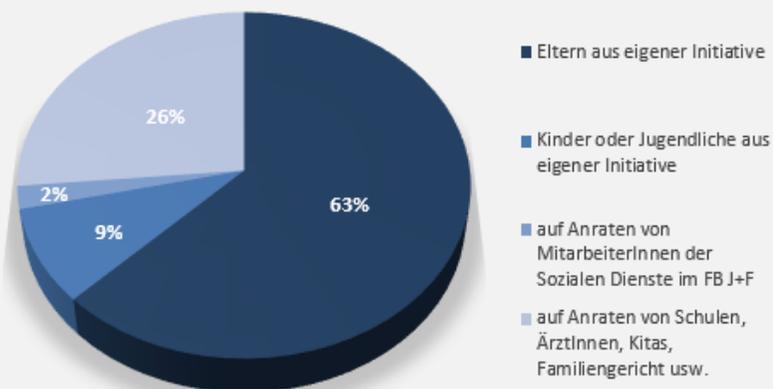


## 2020

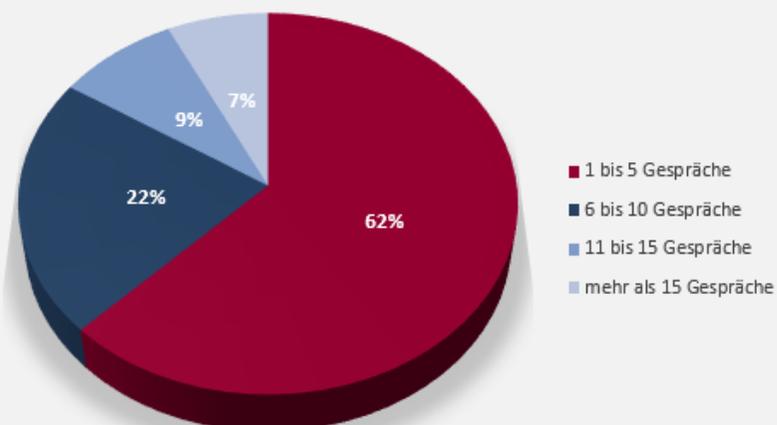
### II. Nutzung der Erziehungsberatung in Prozent



### III. Fremd- oder Eigeninitiative zur Beratung

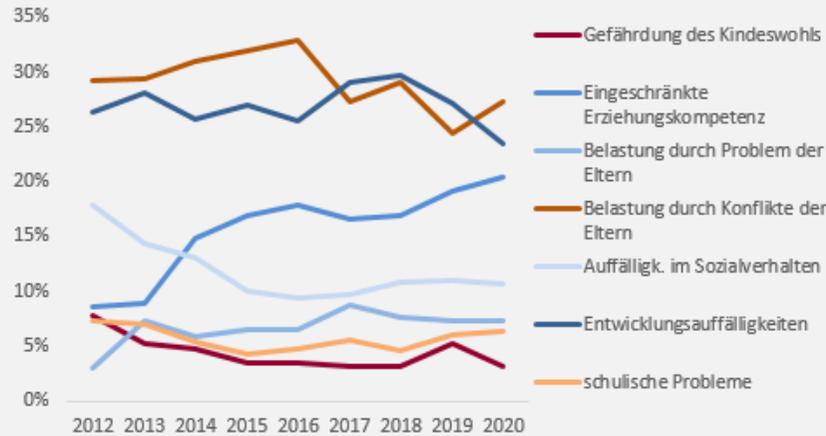


### IV. Anzahl der Gespräche

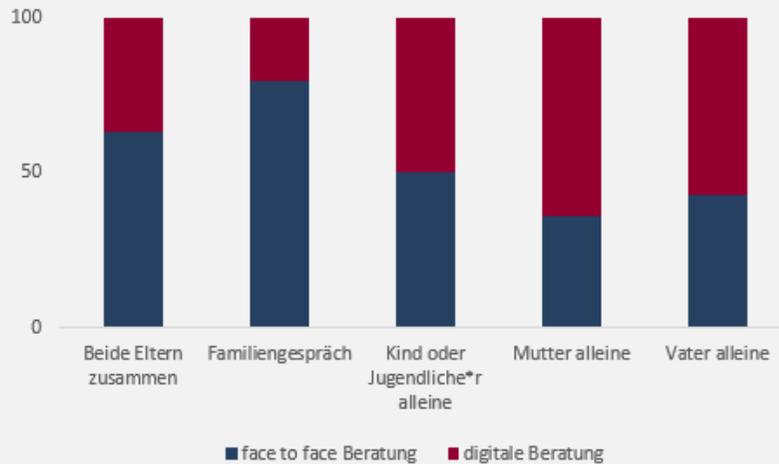


### Erziehungs- und Familienberatung nach §28 SGB VIII

#### V. Beratungsanlässe



#### VII. Anteil digitale Beratung bei unseren Zielgruppen



### 2020

#### VI. Corona-Telefon-Hotline für Eltern und Jugendliche

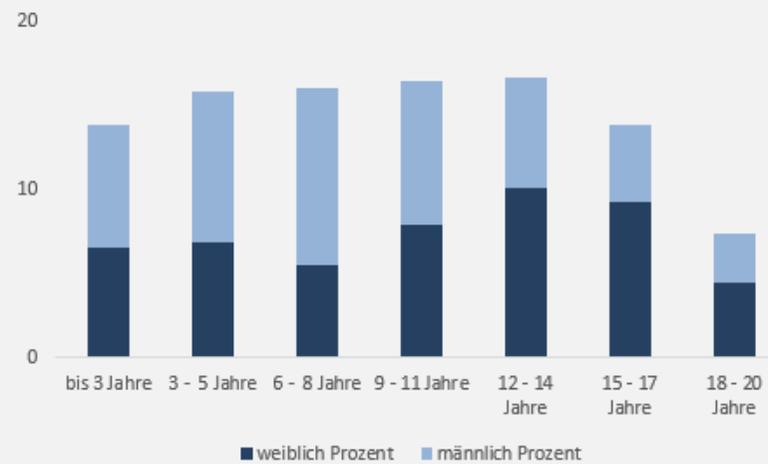
**Corona-Krise = Stress zuhause?**

**07621 410-5555**

Hotline für Eltern und Jugendliche  
Mo bis Sa: 9 – 12 Uhr

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Landkreises Lörrach

#### VIII. Alter der Kinder und Jugendlichen nach Geschlecht



## ■ Zukünftige Herausforderungen und Schwerpunkte

### ■ Corona-Langzeitfolgen

Noch vermag niemand genau zu prognostizieren, was sich nach Abklingen der Pandemie an Auswirkungen für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ergeben wird. Nach Einschätzung von Fachleuten muss davon ausgegangen werden, dass nur ein Teil vorhandener Problemlagen sichtbar wurde und es im Nachgang zu verstärkten Problemanzeigen kommen kann. Vor dem Hintergrund dieser prognostizierten gesellschaftlichen Entwicklung, besteht eine hohe fachliche Verantwortung darin, weiterhin für ein breites Spektrum an unkompliziert zugänglichen Beratungsmöglichkeiten zu sorgen und die positiven Erfahrungen des Einsatzes digitaler Medien ergänzend auch in die zukünftigen Angebote einfließen zu lassen.

### ■ Unterstützung für Alleinerziehende: neue Konzepte

Von besonderer Wichtigkeit sind Angebote für die besonders belastete und schwer zu erreichende Zielgruppe der arbeitenden alleinerziehenden Elternteile. Um den zeitlichen Bedürfnissen von Ein-Eltern-Familien entgegen zu kommen, wird das Gruppenangebot „Die kleinste Familie der Welt“ in Zukunft als Abendveranstaltung angeboten werden.

### ■ Digitalisierung

Die Prozesse der Digitalisierung wurden im Berichtsjahr auf verschiedenen Ebenen der Beratungsarbeit umgesetzt. Die gesamte Verwaltung unserer Klientendaten sowie die Dokumentation der Beratungsarbeit erfolgt ohnehin seit einigen Jahren elektronisch über die Fachanwendung SoPart Ebuco. Arbeitsblätter und andere Materialien, die bislang in Papierform zur Anwendung kamen, wurden im Laufe des Jahres 2020 digitalisiert. Die Palette der Beratungsangebote wurde, vorangetrieben durch die Pandemie bedingten Kontaktbeschränkungen, um Telefon- und Videoberatung erweitert (s.o.).

10.03.2021

Birgit Kepplinger

# Frühe Hilfen



Gefördert vom:



## ■ Personelle Entwicklung

Die personelle Situation in den Frühen Hilfen war im Berichtsjahr stabil, nachdem es in den Vorjahren einige Wechsel gegeben hatte. Es gab keine Kündigungen, die neuen Kolleginnen sind gut in der Arbeit der Fachstellen angekommen. Durch Mutterschutz und Elternzeit einer Kollegin ab März wurde intern die Vakanz vorübergehend von zwei erfahrenen Mitarbeiter\*innen der Beratungsstelle aufgefangen. Im Dezember konnte eine externe Elternzeitvertretung gefunden werden, die zum Januar 2021 ihre Tätigkeit aufnehmen wird.

Im Rahmen der Neugestaltung der Aufbauorganisation sowie der Leitungsstrukturen im Sozialdezernat wechselte die Zuständigkeit für den Arbeitsbereich Familienbesuche zum 01.05.2020 innerhalb des Fachbereichs Jugend & Familie von den Sozialen Diensten zum Sachgebiet Psychologische Beratung und Frühe Hilfen (s. fachliche Entwicklungen). Im Rahmen dieses Wechsels wurde die Stellenbeschreibung der Familienbesucherinnen unter Berücksichtigung von Synergien mit den Fachstellen Frühe Hilfen neu definiert und bewertet. Insgesamt ergänzen nunmehr vier neue Kolleginnen den Mitarbeiterstab der Fachstellen Frühe Hilfen. Eine erfahrene Familienbesucherin konnte von den Sozialen Diensten übernommen werden, drei weitere Kolleginnen wurden in den Monaten August bis Oktober des Berichtsjahres neu eingestellt und eingearbeitet.

Im Oktober fand auf Initiative der Fachstellen Frühe Hilfen eine gemeinsame Inhouse-Weiterbildung mit den Honorarkräften der aufsuchenden Arbeit (Familiengesundheitskrankenpflegerinnen und Familienhebammen) zum Thema Motivationale Gesprächsführung statt. Diese wurde vom renommierten Dataquest Institut durchgeführt. Ebenso konnten die vier Familienbesucherinnen an einer mehrtägigen speziell für Familienbesucher\*innen konzipierten Weiterbildung teilnehmen, die von der Universität Ulm durchgeführt wurde (s. unten).

## ■ Fachliche Entwicklungen

### ■ Neuer Arbeitsbereich Familienbesuche

Im Berichtsjahr wurden die Frühen Hilfen um den Arbeitsbereich Familienbesuche erweitert. Geplant war, dass ab November alle Eltern von Neugeborenen im Landkreis Lörrach, aufgeteilt in vier Raumschaften (Lörrach, Rheinfeldern/Hochrhein, Schopfheim/Oberes Wiesental, Weil am Rhein/Markgräfler Land), von den Familienbesucherinnen angeschrieben werden und das Angebot eines Familienbesuchs erhalten. Ein solcher findet in der Regel 8-10 Wochen nach der Geburt des Kindes statt und dauert ca. 20-45 Minuten. Ziel ist es, junge Eltern präventiv und passgenau über Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten in ihrer Nähe zu informieren sowie Hemmschwellen bei der Inanspruchnahme von Beratungsangeboten zu verringern. Dies beabsichtigt von Anfang an, die Chancengleichheit für Kinder zu verbessern sowie die Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz.

Der für Herbst geplante Start der Besuche musste wegen des pandemiebedingten zweiten Lockdowns auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Alternativ erhielten daher alle Familien nach der Geburt ihres Kindes statt eines Besuches ausführlichere Post von den Familienbesucherinnen. Darin enthalten sind ein Willkommensschreiben der Landrätin, eine Auflistung von Angeboten und Beratungsmöglichkeiten im Landkreis und ein Hinweis auf das telefonische Beratungsangebot der Familienbesucherinnen. Zudem werden die Familien darüber informiert, dass sie eine „Startertasche“ mit kleinem Präsent und zahlreichen weiteren

Informationsmaterialien vor Ort in der jeweiligen Fachstelle abholen können. Diese Startertasche wird normalerweise beim Familienbesuch persönlich überreicht.

Die Zeit des Lockdowns wurde von den neuen Mitarbeiterinnen mit Unterstützung der Sachgebietsleitung genutzt, um die Palette der Informationsmaterialien zu überarbeiten und Abläufe zu optimieren. Auch die Außendarstellung der Familienbesuche wurde mit neuem Logo und einem eigenen Internetauftritt auf der Seite des Landkreises weiter ausgebaut.

Darüber hinaus absolvierten alle vier Fachkräfte im November und Dezember das mehrtägige Weiterbildungscurriculum „Familienbesuche“ der Universität Ulm. Diese 2017 konzipierte Fortbildung für Familienbesucher\*innen vertieft, neben dem allgemein erforderlichen theoretischen und praktischen Wissen, besonders spezifische Fachkompetenzen für den Umgang mit jungen Familien mit besonderen Belastungen und hohem Unterstützungsbedarf, wie z.B. Kinder sehr junger Mütter, Kinder psychisch kranker Eltern oder auch Kinder in Familien mit Fluchthintergrund. Bei einem anschließenden Add-On-Tag wurden Schnittstellen und Überleitungsmöglichkeiten zwischen den Angeboten der Babylotsinnen des St. Elisabethen-Krankenhauses, den Familienbesucherinnen und den Fachstellen Frühe Hilfen gemeinsam erörtert und weiterentwickelt.

### ■ **Lörracher Babylotsin – Verstärkung und Verstetigung**

Das Lörracher Modellprojekt Babylotse ist dank einer Förderung durch die Stiftung Kinderland Baden-Württemberg für weitere drei Jahre finanziell gesichert. Zusätzlich konnte durch die Stiftungsgelder eine weitere Babylotsin in Teilzeit eingestellt werden. Damit ist der vom Qualitätsverbund Babylotse geforderte Personalschlüssel von einer 0,6 Vollzeitstelle auf 1.000 Geburten/Jahr im Landkreis Lörrach erfüllt.

Nach intensivem Ringen um eine Verstetigung des Projekts und Unklarheit, ob eine Finanzierung trotz der großzügigen Unterstützung vieler Sponsoren dauerhaft gelingen würde, gibt es nun längere Planungssicherheit.

### ■ **„Projekt FamilienbesucherPlus“ Universität Ulm**

Unter Leitung von Frau Prof. Ziegenhain, einer renommierten Expertin im Bereich der Frühen Hilfen, wird in unserem Landkreis die Studie „FamilienbesucherPlus“ durchgeführt.

Eine Arbeitsgruppe der Universitätsklinik Ulm begleitet und evaluiert die Angebote Babylotsen sowie Familienbesuche wissenschaftlich. Ziel ist es zu prüfen, wie sich die beiden Angebote im Hinblick auf eine kontinuierliche Versorgung junger Familien ergänzen können. Im Fokus stehen Fragen der Wirksamkeit der Weitervermittlung von jungen Familien in bestehende (Beratungs-)Angebote, der Klientenzufriedenheit sowie neuer Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Synergien zwischen den Babylotsinnen und den Familienbesucherinnen.

In enger Zusammenarbeit mit der Leitung der Beratungsstelle, den Fachkräften der Frühen Hilfen, den Familienbesucherinnen und den Babylotsinnen entwickelte die Forschungsgruppe das methodische Design der Studie. Auf diese Weise gelang es, das Forschungsvorgehen und die Messinstrumente bestmöglich an die lokalen Gegebenheiten und das individuelle Vorgehen der Fachkräfte im Landkreis anzupassen.

Start des Forschungsprojekts war im September 2020 bei einer geplanten Laufzeit von drei Jahren. Wie überall führt auch hier die Corona-Pandemie zu Verzögerungen.

### ■ **Frühe Hilfen unter Pandemiebedingungen**

Auch die Frühen Hilfen waren im Berichtsjahr stark von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, Alternativen zu face-to-face-Kontakten in Beratungs- und Netzwerkarbeit zu entwickeln. Dies gelang durch die teilweise Umstellung auf Telefon- und Videoberatungen. Einige Beratungen erforderten weiterhin persönliche Kontakte.

So kommt der aufsuchenden Beratungsarbeit in den Frühen Hilfen eine besondere Bedeutung zu, da die Zielgruppe durch ihre Familiensituation häufig weniger mobil ist. Die Beobachtung der Eltern-Kind-Interaktion im häuslichen Umfeld ist ein besonders relevanter Aspekt der Beratungsarbeit mit Eltern von Säuglingen und Kleinkindern, da sie wichtige Hinweise auf mögliche Bedarfe und vor allem Gefährdungen aufzeigen kann. Dies ist nur sehr begrenzt digital oder aus der Ferne möglich. Aufsuchende Arbeit und in Präsenz durchgeführte Beratungen ermöglichen die rechtzeitige Wahrnehmung problematischer Familienkonstellationen und Entwicklungen.

Besonders betroffen von den durch die Pandemie bedingten Kontaktbeschränkungen ist die Arbeit der durch die Fachstellen vermittelten aufsuchenden Hilfen wie auch der Einsatz von ehrenamtlichen Familienpaten. Der bewährte Gesprächskreis für Eltern von Frühgeborenen unter Leitung von Marie-Hélène Grimmig konnte, konzeptionell überarbeitet, in digitaler Form stattfinden.

### ■ Netzwerkarbeit und Netzwerktreffen digital

Die Netzwerkarbeit in den Frühen Hilfen lebt normalerweise von persönlichen Kontakten und Begegnungen. Diese waren im Berichtsjahr über weite Strecken nur sehr eingeschränkt und eher telefonisch möglich, auch bei fallbezogenen Beratungen von Institutionen und Kinderärzten. Einige Informationsveranstaltungen über die Arbeit der Frühen Hilfen und Vorträge mussten Pandemie bedingt abgesagt bzw. verschoben werden. Die regelmäßigen Kooperationstreffen mit beispielsweise dem Kinderschutzbund oder den Babylotsinnen des St. Elisabethen-Krankenhauses wurden im Berichtsjahr als Videokonferenz durchgeführt, ebenso wie interne Teambesprechungen, Supervisionen und kollegiale Beratungen zwischen Fachstellen, Familienhebammen und FamKis.

Auch für die vier regionalen Netzwerktreffen der Frühen Hilfen im Landkreis Lörrach wurden neue Wege beschritten. So fanden diese nicht wie gewohnt einzeln und in Präsenz, sondern am 08.10.2020 als digitale Gemeinschaftsveranstaltung der vier Raumschaften statt.

Bei diesem raumschaftübergreifenden virtuellen Netzwerktreffen hielt Frau Prof. Ziegenhain von der Universitätsklinik Ulm einen Fachvortrag zum Thema „Familien früh erreichen - und wie weiter? Zugänge und Passgenauigkeit im Netzwerk Frühe Hilfen“. Die Kolleginnen der Fachstellen informierten über neue Entwicklungen und personelle Veränderungen im Netzwerk, unter anderem stellten sich die neue Babylotsin sowie die vier Familienbesucherinnen des Landkreises kurz persönlich vor. Mit mehr als 65 Teilnehmer\*innen war das virtuelle Treffen gut besucht und stieß auf viel positive Resonanz, auch wenn die fehlende Möglichkeit zum persönlichen Kontakt unter den Teilnehmer\*innen bedauert wurde. Rückblickend wird deutlich, dass digitale Netzwerkarbeit als Überbrückung bis wieder persönliche Treffen möglich sind, die Beständigkeit des Netzwerks Frühe Hilfen in Pandemiezeiten gewährleisten kann. Weitere virtuelle Netzwerktreffen sind für das Frühjahr 2021 bereits in Planung.

### ■ Neue Mitglieder in der Steuerungsgruppe Frühe Hilfen

Die Steuerungsgruppe Frühe Hilfen begrüßt drei neue Mitglieder. Seit Oktober 2020 sind Dr. Michael Fedorcak, kommissarischer Chefarzt des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin am St. Elisabethen-Krankenhaus, Frau Karin Racke, Geschäftsführerin des Diakonischen Werks, als neue Vertreterin der Liga der freien Wohlfahrtspflege und Frau Carolin Eichin, neue Jugendhilfeplanerin des Landratsamtes, Teil der Steuerungsgruppe.

■ Frühe Hilfen auf einen Blick



I. Neue Kooperationskarte für Kinderärzt\*innen

**WIR ALLE – FÜR UNSERE KINDER**

Sehr geehrte Frühe-Hilfen-Beraterin,

für meine Patientin/meinen Patienten, Frau/Herr und deren Familie

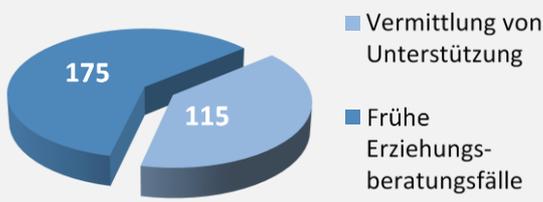
bitte ich zeitnah um Unterstützung durch die Frühen Hilfen des Landkreises Lörrach:

- entwicklungspsychologische Beratung / Erziehungsberatung und/oder
- Unterstützung durch eine Familienpatin
- Unterstützung durch eine Familienhebamme oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwester („Famki“)

Erstberatung über andere Unterstützungsmöglichkeiten wie:

- Elternkurse und Gruppen,  Hilfen zur Erziehung,  Kur-/Rehakliniken,
- Ambulante Angebote,  Kliniken mit Mutter/Vater-Kind-Behandlung,
- 

II. Beratung und Unterstützung 2020



III. Die Familienbesucherinnen im Landkreis

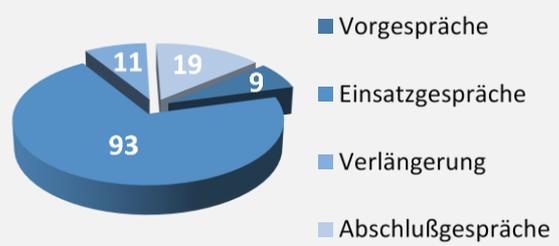
Leni Schütz

Birgit Hübner

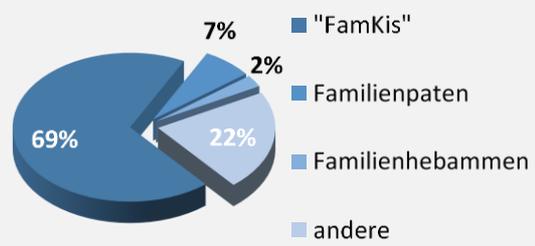
Sandra Staufer

Saskia Richter

IV. Vermittlungsgespräche 2020



V. Vermittlung aufsuchender Hilfen 2020



### ■ Kooperationskarte Kinderärzte

Im Auftrag der Steuerungsgruppe haben die Frühen Hilfen in Kooperation mit den Kinderärzt\*innen die neue Kooperationskarte mit dem Titel „Wir alle - für unsere Kinder“ entwickelt. Diese liegt nun allen Kinderarztpraxen des Landkreises vor. Sie hat das Ziel Kinderärzt\*innen im Landkreis Lörrach im Bedarfsfall die Überleitung von Familien zu den Frühen Hilfen zu erleichtern. Die Kooperationskarte ermöglicht es den behandelnden Ärzt\*innen, Informationen über die gewünschte (Beratungs-)Leistung an die Berater\*innen der Fachstellen Frühe Hilfen zu übermitteln. So kann angegeben werden, ob Erziehungsberatung, Unterstützung durch Dritte (z.B. FamKis, Familienpaten) oder eine Erstberatung über andere Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Gruppen- und Kursangebote, Kuraufenthalte) erfolgen soll. Die Karte wird den Eltern persönlich beim Arztbesuch überreicht und kann zum Beratungsgespräch bei den Fachstellen mitgebracht werden. Mit Einverständnis der Familie erhält die überweisende Ärzt\*in eine Rückmeldung über die gelungene Überleitung.

10.03.2021

Birgit Kepplinger

## Sachgebiet Sozialpädagogische Familienhilfe



60 Sozialpädagogische Fachkräfte  
Ø 14 Jahre Betriebszugehörigkeit  
1/3 mehr als 20 Jahre tätig



ca. 1220 Einsatzstunden pro Woche  
in ca. 220 laufenden Einsätzen  
Ø 23 Stunden pro Woche und MA

**70%** Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII mit Ø 17 Monaten Einsatzdauer

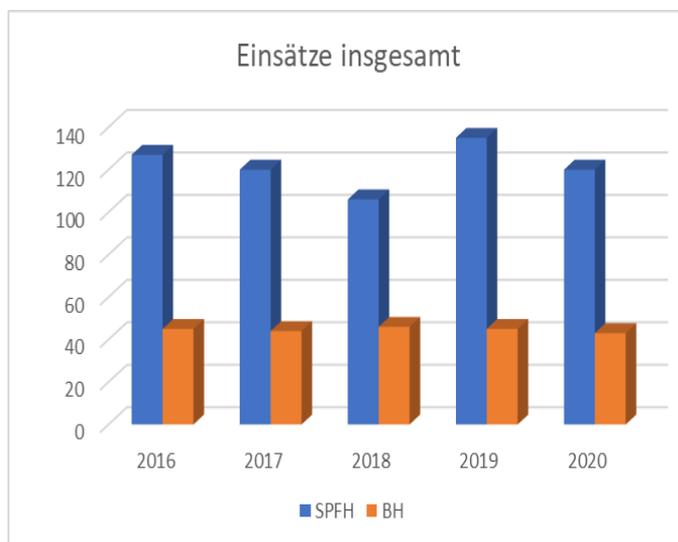
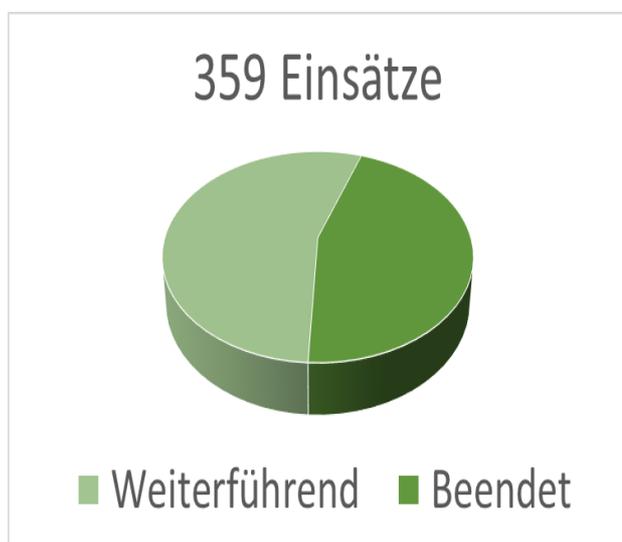
**20%** Betreuungshilfe gemäß § 30 SGB VIII mit Ø 11 Monaten Einsatzdauer

**10%** Soziale Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII

### ■ Fachliche Entwicklung

#### Auswertung in 2020 durchgeführter Hilfen nach §§ 30 u. 31 SGB VIII

In 2020 wurden im Sachgebiet SPFH **359 Einsätze gemäß §§ 30 und 31 SGB VIII** durch die Mitarbeitenden durchgeführt. Davon konnten im Jahresverlauf 163 Einsätze beendet werden.



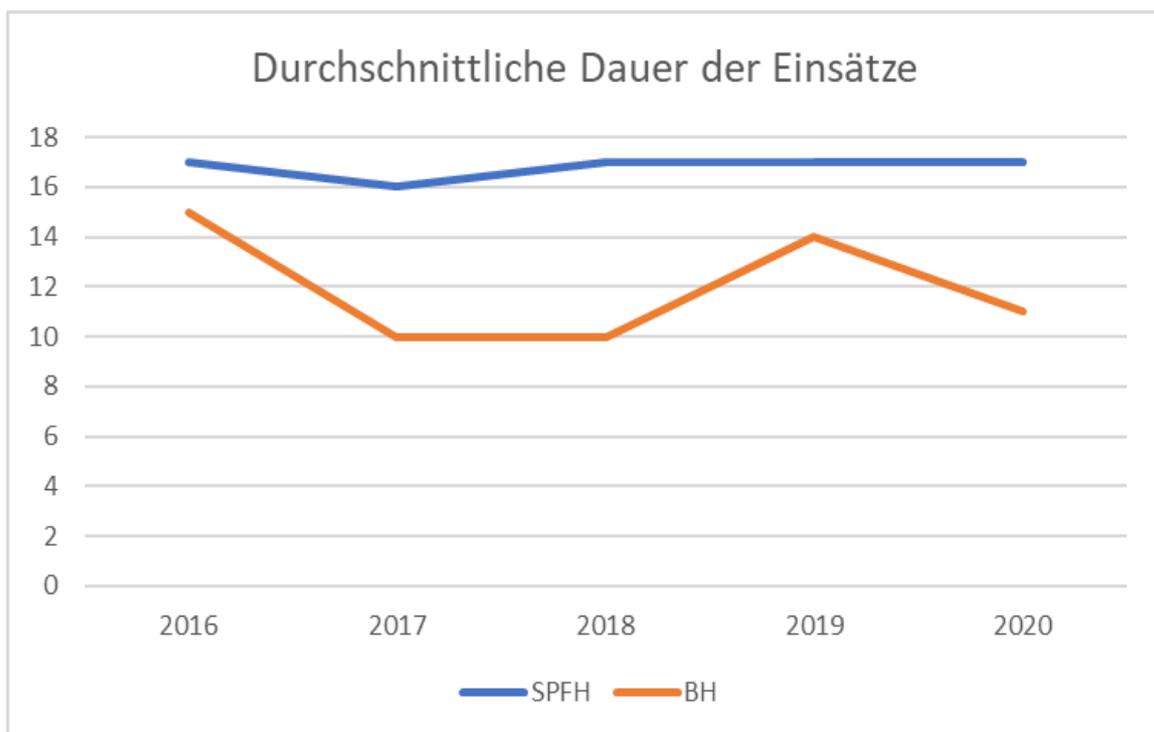
Der Rückgang der Fallzahlen in 2020 um rund 6 % ist auf den massiven Einbruch der seitens der Sozialen Dienste nachgefragten neuen Einsätze um mehr als 70 % in den Monaten des ersten Pandemie-Lockdowns (März / April) zurückzuführen. Im weiteren Verlauf des Jahres haben sich die Zahlen auf dem Niveau des Vorjahres stabilisiert. Insgesamt sank durch die pandemiebedingte Veränderung der Arbeitsweise in den Sozialen Diensten die Zahl der Vermittlungsanfragen für Einsätze der Familien- und Betreuungshilfe um rund 17 % im Jahr 2020.

Von den **263 Familienhilfeeinsätzen** konnten 120 im Verlauf des Jahres beendet werden. Damit ist die Anzahl der beendeten Hilfen im Vergleich zu 2019 (135) um 11% gesunken. Die durchschnittliche Dauer der Einsätze betrug genauso wie in 2018 und 2019 **17 Monate**.

Diese Werte verdeutlichen, dass die Mitarbeitenden im Rahmen der Familienhilfeeinsätze kontinuierlich innerhalb von durchschnittlich weniger als 1,5 Jahren ihre Tätigkeit zur Stabilisierung einer krisenhaften Familiensituation erfolgreich abschließen können – ein Ausdruck von hoher Effizienz in der Aufgabenerfüllung.

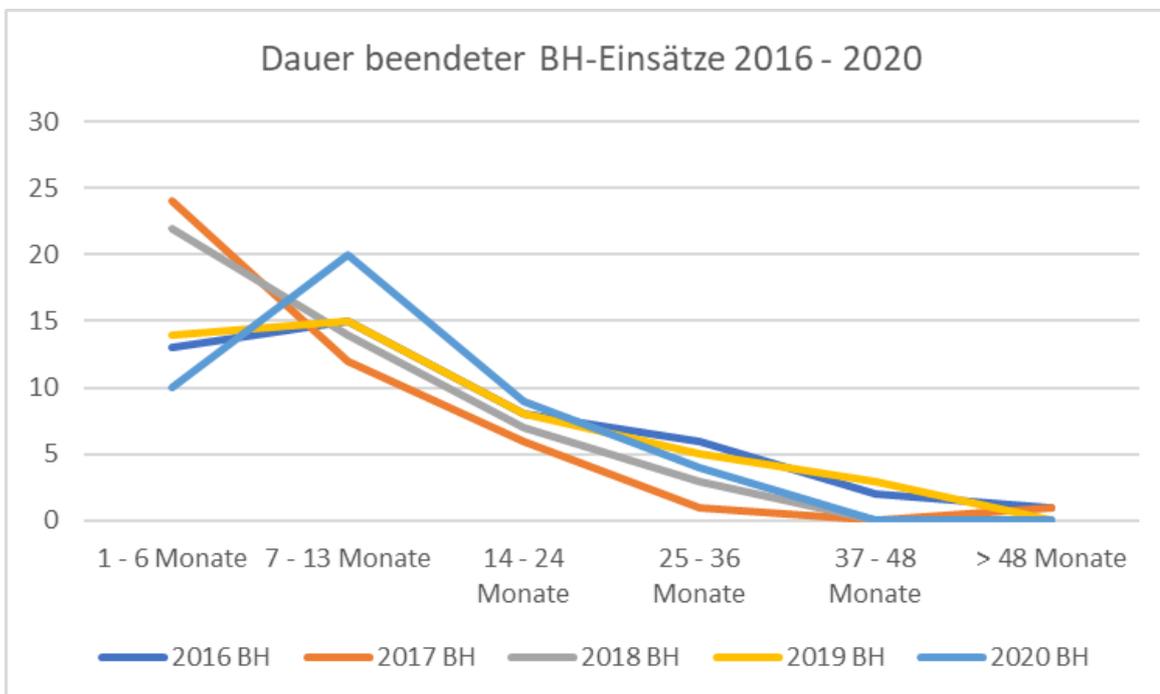
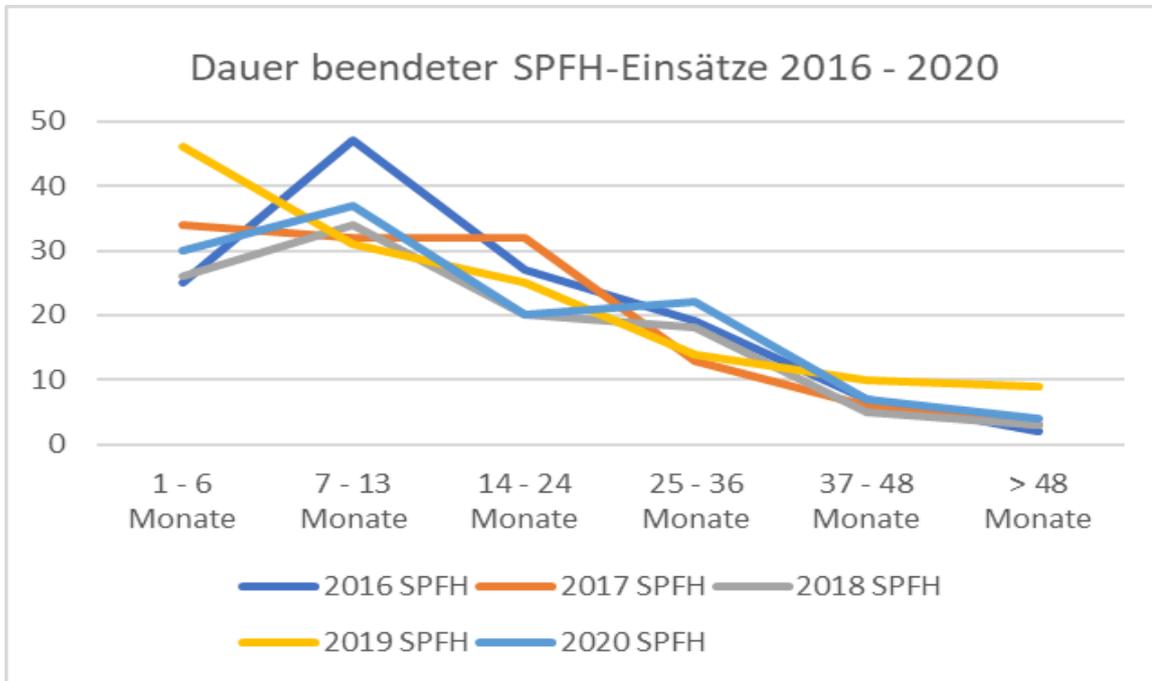
Von den **96 Betreuungshilfeeinsätzen** konnten **43** im Verlauf des Jahres beendet werden. Die Anzahl der beendeten Hilfen erwies sich im Vergleich zu 2019 (45) als konstant. Die durchschnittliche Dauer ist mit **11 Monaten** im Vergleich zu 2019 (14 Monate) um 3 Monate gesunken.

Die genannten Werte zeigen auf, dass im Durchschnitt mit einer knapp einjährigen Unterstützung die Bewältigung von Entwicklungsproblemen mit dem Ziel der Verselbständigung gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgreich von den Mitarbeitenden geleistet werden kann.



In den vergangenen 5 Jahren hat sich die **durchschnittliche Dauer** von **Familienhilfeeinsätzen** konstant auf **17 Monate** eingependelt während **Betreuungshilfeeinsätze** einer gewissen Schwankungsbreite unterliegen und im Schnitt **12 Monate** dauern.

Auch bei der **zeitlichen Differenzierung** der Familienhilfe- und Betreuungshilfeeinsätze kann über die vergangenen 5 Jahre eine sehr konstante Entwicklung mit nur wenigen erkennbaren Ausnahmen konstatiert werden.



## **Sozialpädagogische Fördergruppen gemäß § 29 SGB VIII**

Die aktuell 13 über den Landkreis verteilten Sozialpädagogischen Fördergruppen gemäß § 29 SGB VIII finden jeweils einmal pro Woche für 2 - 2,5 Stunden statt. Sie betreuen durchschnittlich 6 - 8 Kinder und werden von 2 Fachkräften geleitet. Mit diesem Angebot ist es im Landkreis möglich, flexibel auf die von Seiten des Sozialen Dienstes oder auch von den Schulen gemeldeten Bedarfe zur Förderung des sozialen Lernens in der Gruppe zu reagieren.

Im Jahr 2020 konnten die bestehenden Gruppenangebote durch eine Fördergruppe an der Pestalozzischule in Lörrach sowie ein Schülercoaching an der Gemeinschaftsschule Rheinfeldern ergänzt werden.

### **Aktuelle Fördergruppen**

Schopfheim-Enkenstein I (Brutschi-Hof)	Schopfheim-Enkenstein II (Brutschi-Hof)
Maulburg - Dorfstübli I	Maulburg - Dorfstübli II
Kandern - Grundschule	Rheinfeldern - Goetheschule
Grenzach-Wyhlen - Bärenfelsschule	Eimeldingen - Grundschule
Weil a. R. – Leopoldschule	Weil a. R. – Karl-Tschamber-Schule
Weil a. R. – Rheinschule	Lörrach-Salzert – Grundschule
Lörrach – Pestalozzischule	Rheinfeldern - Gemeinschaftsschule

### **STEEP™-Programm**

Das STEEP™-Programm (Steps towards effective and enjoyable parenting) ist – belegt durch verschiedene wissenschaftliche Studien – die erfolversprechendste Maßnahme zur Stärkung der Eltern-Kind-Bindung und Förderung des Selbstvertrauens des Kindes in den ersten 3 Lebensjahren. Eine sichere Eltern-Kind-Bindung führt bei den Kindern nachweislich zur Ausbildung eines stärkeren Selbstbewusstseins sowie zur verbesserten Entwicklung sozialer Kompetenzen.

Von den ehemals 5 STEEP™-Beraterinnen sind aktuell noch 3 in diesem Arbeitsschwerpunkt mit großem Erfolg aktiv. Die Ausbildung weiterer STEEP™-Beraterinnen im Rahmen der Gewinnung neuer Mitarbeitender wird weiterhin angestrebt.

### **Aufsuchende systemische Familienberatung**

Die Aufsuchende systemische Familienberatung zu Beginn oder im Verlauf eines Einsatzes der Sozialpädagogischen Familienhilfe soll dazu dienen, festgefahrene und / oder stark krisenhafte Strukturen im Familiensystem aufzulösen, damit durch den Einsatz einer SPFH die Veränderungspotenziale und Ressourcen der Familienmitglieder genutzt werden können.

Die Einbettung dieses Angebotes im SG SPFH ermöglicht eine übergangslose, eng an den Hilfeplanziele orientierte Unterstützung der Familie im Rahmen einer Hilfeleistung. Zudem können die vorhandenen Zusatzqualifikationen der Mitarbeitenden im Bereich der systemischen Beratung genutzt werden.

Ein Konzept für die Aufsuchende systemische Familienberatung im Rahmen der SPFH wurde in 2017 erstellt. Derzeit wird dieses ergänzende Angebot durch 5 dafür qualifizierte Mitarbeitende durchgeführt. Die bisher gewonnenen Erfahrungswerte zeigen, dass sowohl im Einzeleinsatz als auch im Tandem sehr gute Ergebnisse mit den Familien erzielt werden. In einigen Einsätzen konnten bereits durch die aufsuchende Beratung die Ziele gemeinsam mit den Familien soweit erreicht werden, dass keine weitere Hilfe mehr als notwendig angesehen wurde. In anderen Fällen konnten die Voraussetzungen für einen sich anschließenden erfolversprechenden SPFH-Einsatz geschaffen werden.

## Arbeiten unter Covid 19 Pandemie Bedingungen

Das Jahr 2020 stand – nicht nur für das Sachgebiet SPFH – ganz im Zeichen der Covid 19 Pandemie und den daraus resultierenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen.

Da für die Familien- und Betreuungshilfeinsätze ein zentraler Bestandteil die Arbeit vor Ort in der häuslichen Umgebung der Klienten darstellt, musste die Ausführung seit März 2020 den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen immer wieder neu angepasst werden. Auf Leitungs- wie auf Mitarbeitererebene waren und sind bis heute kreative Lösungen gefordert, um den wechselnden Anforderungen an eine Arbeit unter Pandemiebedingungen mit Flexibilität und Kreativität gerecht zu werden.

Oberste Priorität hat dabei immer der gesundheitliche Schutz der Mitarbeitenden sowie der Familien und jungen Menschen, mit denen diese in Kontakt stehen.

In Zusammenarbeit mit dem Arbeitsschutzbeauftragten des Landratsamtes konnte im Laufe der andauernden pandemischen Ausnahmesituation für den Arbeitsbereich der Mitarbeitenden des SG SPFH eine detaillierte Gefährdungsbeurteilung mit daraus abgeleiteten Handlungs- und Sicherheitsvorgaben erstellt und umgesetzt werden. Diese bietet den Mitarbeitenden sowie den Klienten bis heute den notwendigen schützenden Rahmen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit auch unter eingeschränkten Kontaktbedingungen.

## ■ Personelle Entwicklung

Der hohe Altersdurchschnitt (Eintritt in Rentenalter) von fast 58 Jahren sowie lang andauernde Krankheitsabsenzen bei den 60 teilzeitbeschäftigten Mitarbeitenden erfordern eine erhöhte Aufmerksamkeit und Anstrengung zur Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die personellen Verluste im vergangenen Jahr konnten durch eine sehr qualifizierte und hochmotivierte neue Mitarbeiterin sowie durch Erhöhungen von Wochenstunden bereits aktiver Mitarbeitender kompensiert werden. Die permanente Akquise neuer Fachkräfte wird weiterhin eine der zentralen Aufgaben für die kommenden Jahre darstellen. In Anbetracht der schwierigen Arbeitsmarktsituation wird es dabei darauf ankommen, attraktive Rahmenbedingungen zu bieten, einen hohen fachlichen Standard zu gewährleisten sowie die hohe Mitarbeiterzufriedenheit zu erhalten. So bekommt z.B. jeder neue Mitarbeitende in der 6-monatigen Einarbeitungsphase eine/n erfahrene/n Kollegin/en als Einarbeitungscoach an die Seite gestellt, mit der/dem er sich in allen auftauchenden Fragestellungen beraten kann.

Die **durchschnittliche Wochenarbeitszeit** der sozialpädagogischen Fachkräfte beträgt derzeit **23 Stunden**.

## ■ Ausblick

Neben den Herausforderungen im Bereich der **Personalentwicklung** schlägt sich nach wie vor die dauerhaft angespannte Personalsituation, die hohe Fluktuation sowie die daraus resultierenden fachlich-inhaltlichen Veränderungen in der Kooperation mit den Sozialen Diensten auf die Arbeit im Sachgebiet nieder. So sind seitens der Leitung erhöhte Kapazitäten in der fachlichen Begleitung der Einsätze erforderlich und die Mitarbeitenden sind sehr viel mehr als bisher gefordert, selbständig – ohne regelmäßigen fachlichen Austausch mit der SD-Fachkraft - auf der Basis ihrer langjährigen beruflichen Erfahrung im Rahmen der vereinbarten Ziele in den Einsätzen tätig zu werden. Die gewohnten fachlichen Standards in der Kooperation mit den Sozialen Diensten müssen so immer wieder analog der aktuellen Personalsituation angepasst werden.

Im Vergleich zu anderen Sachgebieten stellt die fortschreitende **Digitalisierung** im SG SPFH keine größere Herausforderung dar, da nicht mit spezialisierten Fachanwendungen gearbeitet wird und auch keine „Fallakten“ geführt werden müssen. Die Koordination und Verwaltung der Mitarbeitenden sowie der Einsätze wird bereits seit mehreren Jahren digital durchgeführt, so dass sich die im Laufe des Jahres 2021 erforderlichen Digitalisierungsmaßnahmen in überschaubaren Größenordnungen abspielen werden.

Es bleibt abzuwarten, ob und wann sich im Verlauf des Jahres 2021 die SPFH-Arbeit unter hoffentlich abklingenden **Pandemiebedingungen** wieder ein Stück weit normalisieren kann und wann ein ausreichend vorhandener Impfschutz bei Mitarbeitenden und Klienten eine Flexibilisierung der Kontaktmöglichkeiten zulassen wird. In jedem Fall wird sich im Bewusstsein der Mitarbeitenden wie auch der Familien und jungen Menschen die Wertschätzung für einen offenen, persönlichen und unbefangenen Kontakt im häuslichen und außerhäuslichen Bereich – wie in Vor-Pandemiezeiten möglich und normal – deutlich erhöht haben.

Lörrach, 02.03.2021

Sachgebietsleitung  
Holger Giese

# Sachgebiet

## Beistandschaft & Amtsvormundschaft

### A. Beistandschaft

#### I. Darstellung der Arbeitsbereiche in der Beistandschaft (Fallzahlen) sowie Unterhaltseinnahmen und Zahlströme

Das Arbeitsgebiet Beistandschaft setzt sich aus den drei Arbeitsbereichen Beratung und Unterstützung nach §§ 18 und 52 a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), Führen von Beistandschaften zur Feststellung der Vaterschaft und/oder Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs von Kindern/Jugendlichen und Beurkundung zusammen. Alle drei Arbeitsbereiche haben zum Ziel, die existenziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern getrennt leben, sicherzustellen.

##### ▪ Entwicklung der Fallzahlen

Die Anzahl der durchgeführten Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten für Kinder/Jugendliche, die im Landkreis Lörrach leben und deren Eltern getrennt sind, sowie die Anzahl der Auskünfte aus dem Sorgeregister wurden in der Vergangenheit durch eine freiwillige Statistik ermittelt, die seit 2020 nicht mehr fortgeführt wird.

Die Zahlen bewegen sich jedoch in der bisherigen Größenordnung.

**Anzahl der geführten Beistandschaften** für Kinder/Jugendliche, die im Landkreis Lörrach leben und deren Eltern getrennt sind:

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
1.556	1.535	1.507	1.471	1.431

**Anzahl der Beurkundungen**, wie zum Beispiel Anerkennung der Vaterschaft, Zustimmungserklärung der Mutter, Sorgeerklärungen, Verpflichtung zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen:

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
1.055	1.200	931	1.082	976

Die Fallzahlen bei den Beistandschaften und Beratungen sind leicht rückläufig. Demgegenüber sind die einzelnen Sachverhalte jedoch wesentlich komplexer als noch vor einigen Jahren, insbesondere durch eine Rechtsprechung, die das Unterhaltsrecht zunehmend komplizierter macht. Auch sind die betroffenen Elternteile immer weniger bereit, an freiwilligen Regelungen (z.B. durch Beurkundungen der Vaterschaftsanerkennungen oder Unterhaltsverpflichtungen) mitzuwirken. Dies führt zu einer erhöhten Anzahl von Gerichtsverfahren. Diese Entwicklungen bedingen einen erhöhten Zeitaufwand in der Bearbeitung der Einzelfälle.

Auf der mangelnden Bereitschaft der Bürger, an einvernehmlichen Regelungen mitzuwirken, beruht auch die Rückläufigkeit bei den Beurkundungen.

##### ▪ Unterhaltseinnahmen und Zahlströme

Im Rahmen der hier geführten Beistandschaften konnten von den (bar-)unterhaltspflichtigen Elternteilen folgende **Unterhaltszahlungen über die Landkreiskasse** vereinnahmt werden:

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
2.284.133 €	2.190.048 €	2.142.401 €	2.285.353 €	2.281.230 €

Die durch die Beistandschaft vereinnahmten Unterhaltszahlungen flossen zum größten Teil direkt den Kindern/Jugendlichen zu und haben somit dazu beigetragen, deren wirtschaftliche Existenz zu sichern und sie unabhängig von öffentlichen Leistungen zu machen.

Darüber hinaus werden Beistandschaften geführt, bei denen die Eltern untereinander „Direktzahlung“ vereinbaren. D.h. der barunterhaltspflichtige Elternteil leistet den Unterhalt nicht an die Landkreiskasse, sondern direkt an den betreuenden Elternteil. Dies trifft auf ca. 15 bis 20 Prozent der geführten Beistandschaften zu. Die hier mit Hilfe des Beistandes geltend gemachten Unterhaltsansprüche sind in obigen Beträgen nicht enthalten.

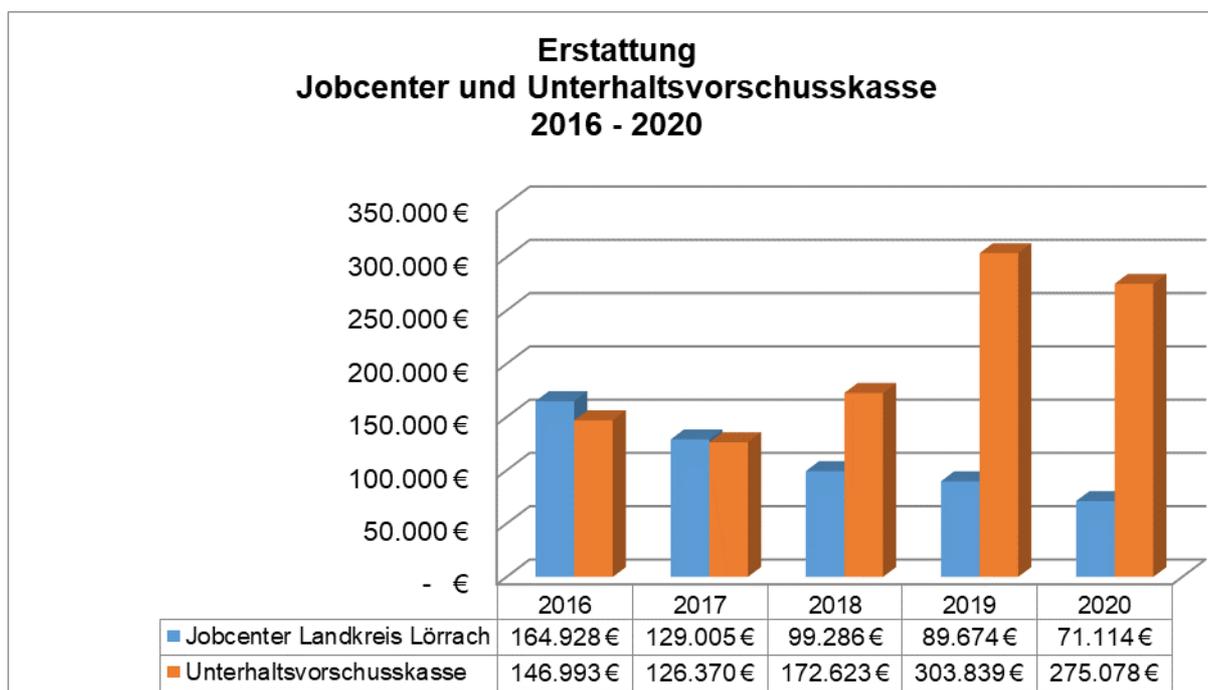
Nachfolgende Beträge konnten den öffentlichen Leistungsträger Jobcenter Landkreis Lörrach und Unterhaltsvorschusskasse Lörrach als Ersatz für die dortigen Aufwendungen für die Kinder/Jugendlichen erstattet werden:

### Erstattung Jobcenter Landkreis Lörrach

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
164.928 €	129.005 €	99.286 €	89.674 €	71.114 €

### Erstattung Unterhaltsvorschusskasse Lörrach

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
146.993 €	126.370 €	172.623 €	303.839 €	275.078 €



Trotz der durch die Corona-Pandemie verursachten Einkommensminderungen in einigen Teilen der Bevölkerung sind die Einnahmen mit 99,8% des Vorjahreswerts fast gleich geblieben.

## II. Fachliche Entwicklung

Zum 01.01.2020 wurden vom Gesetzgeber der Mindestunterhalt erhöht. Diese Änderung wirkte sich auf die Unterhaltsregelungen und den zu zahlenden Unterhalt aus. Die betroffenen Elternteile wurden über die gesetzlichen Änderungen informiert und auf die neuen Unterhaltszahlungen hingewiesen.

Zum 01.01.2021 wurde eine neue Düsseldorfer Tabelle veröffentlicht, die eine weitere Erhöhung des Mindestunterhaltes mit sich brachte. Darüber hinaus erhöhte sich auch das Kindergeld.

Unabhängig von den genannten Erhöhungen verabschiedete der Gesetzgeber auf Grund der Corona-Pandemie die Gewährung eines Kinderbonus von insgesamt 300,00 €, der im September und Oktober 2020 in je zwei Teilbeträgen ausgezahlt wurde. Da dieser sich in den betreffenden Monaten unterhaltsrechtlich auswirkte, mussten die Beistände diese Neuerung ebenfalls bei der Geltendmachung des Kindesunterhalts berücksichtigen.

Gesellschaftliche Entwicklungen, die mit veränderten Betreuungsmodellen für die Kinder einhergehen (z.B. erweiterter Umgang oder Wechselmodell), wirken sich auch auf die Unterhaltsregelungen aus. Gegenüber den früheren Jahren wurden die Fallkonstellationen komplexer und fordern für die Bearbeitung einen höheren Zeitumfang.

Der Beistand steht immer mehr im Spannungsfeld zwischen den Elternteilen. Hier müssen die Mitarbeiter ihre Rolle klären und auch vermitteln, dass das Unterhaltsrecht von den Themen des Sorgerechts getrennt zu behandeln ist.

Die Mitarbeiter tauschen sich regelmäßig über fachliche Probleme im Rahmen einer kollegialen Fallbesprechung aus. Dies trägt zu einem einheitlichen Wissensstand im Team bei und fördert die gemeinschaftliche Lösung komplizierter Fragestellungen.

### **III. Personalentwicklung**

Zum Stichtag 31.12.2020 arbeiteten 14 Mitarbeiter/innen mit 8,8 Stellenanteilen in der Beistandschaft. Auf Grund der Corona-Pandemie wurden in 2020 vier Fachkräfte mit einem Stellenanteil von insgesamt 3,5 für mehrere Monate zur Unterstützung des FB Gesundheit abgeordnet, was zu einer erheblichen Mehrbelastung der verbliebenen Kolleginnen führte. Hinzu kam die Langzeiterkrankung einer Kollegin, deren Ausfall ebenfalls vom Team aufgefangen werden musste.

Durch die Versetzung einer Fachkraft zum 01.04.2021 sowie den Wechsel einer weiteren Fachkraft in die Sachgebietsleitung wurden zwei volle Sachbearbeiterstellen frei, die zum 01.03.2021 bzw. 01.04.2021 neu besetzt werden konnten.

Die zeitnahe und qualifizierte Besetzung von freiwerdenden Stellen bleibt jedoch auch weiterhin eine große Herausforderung.

Im Hinblick auf eine gute Personalentwicklung bietet das Sachgebiet fortlaufend und mit großem zeitlichem Einsatz der erfahrenen Fachkräfte die Möglichkeit von Hospitation an, um Fachkräften die Möglichkeit zu geben, das Aufgabengebiet näher kennen zu lernen und Interesse an der Arbeit der Beistandschaft zu wecken.

Ebenso wird Studierenden der beiden Hochschulen für öffentliche Verwaltung in Kehl und Ludwigsburg die Möglichkeit gegeben, eine mehrmonatige Praxisphase im Sachgebiet Beistandschaft & Amtsvormundschaft zu absolvieren, um ihnen bereits während des Studiums einen Einblick in das Aufgabengebiet zu verschaffen.

Abgerundet wird das Thema Personalentwicklung durch ein praxisnahes, an den Bedürfnissen von neuen Mitarbeiter/innen orientiertes Einarbeitungskonzept, das in strukturierter Art und Weise Orientierung und Unterstützung bei der Einarbeitung bietet.

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Zahlreiche, häufig wechselnde Regelungen hierzu erforderten eine hohe Flexibilität der Mitarbeiterinnen. Hinzukamen die Hygieneauflagen, auf Grund derer die Kundenkontakte auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden mussten,

z.B. für Beurkundungen. Die übrigen Kundenkontakte sowie auch interne Besprechungen erfolgten per Telefon oder Videokonferenzen.

Darüber hinaus wurden vier Mitarbeiterinnen der Beistandschaft zur Unterstützung des Fachbereichs Gesundheit im Rahmen der Corona-Pandemie abgeordnet. Deren Ausfall musste durch das restliche Team aufgefangen werden.

## B. Spezialdienst Amtsvormundschaft/-pflegschaft

### I. Darstellung der Arbeitsbereiche in der Amtsvormundschaft/-pflegschaft

Minderjährige Kinder/Jugendliche erhalten einen Vormund, wenn die Eltern als Sorgerechtsinhaber ausfallen. Wenn Eltern in Teilbereichen der elterlichen Sorge ausfallen, erhalten die Kinder einen Pfleger. Wird der Fachbereich Jugend & Familie vom zuständigen Familiengericht zum Amtsvormund/-pfleger bestellt, so hat die jeweilige Fachkraft die Aufgabe, die elterliche Sorge oder Teilbereiche davon, für das Kind wahrzunehmen.

#### ▪ Entwicklung der Fallzahlen

Anzahl der geführten Amtsvormundschaften/-pflegschaften, Stichtag jeweils 31.12. des Jahres:

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
224	161	153	149	142
davon 111 UMA	davon 55 UMA	davon 30 UMA	davon 9 UMA	davon 8 UMA

Im Vergleich zu den Vorjahren haben zwar die Amtsvormundschaften/-pflegschaften im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer abgenommen. Im Bereich der anderweitigen Amtsvormundschaften/-pflegschaften haben die Fallzahlen jedoch stetig zugenommen. Ebenso fordern sie von der Fachkraft einen wesentlich höheren Arbeitsaufwand (z.B. bei „Systemsprengern“) ein. Aus diesem Grund wurden die Fallzahlen pro Vollzeitmitarbeiter auf 35 reduziert.

### II. Fachliche Entwicklung

Auch bei bestehender Amtsvormundschaft und –pflegschaft tritt der Kinderschutz vermehrt in den Vordergrund.

Zu beobachten ist eine Zunahme der sogenannten „Systemsprenger“. Dies bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen nicht in der klassischen Jugendhilfe untergebracht werden können. Auch in anderen Fällen zeichnet sich ab, dass ein erhöhter Bedarf der Kinder und Jugendlichen und eine erhöhte Sensibilisierung des Umfelds mehr Kontakte mit verschiedenen Professionen (Schule, Eltern, Sozialer Dienst, Ärzte, etc.) erfordern.

Handlungsbedarf besteht weiterhin bei der vielfältigen Sicherstellung des Lebensunterhalts außerhalb der Jugendhilfe (Unterhalt, SGB II und SGB XII, Kindergeld, BAföG, etc.) sowie bei der Vertretung der Kinder und Jugendlichen beim polizeilichen Ermittlungsverfahren und Strafverfahren.

Ebenso müssen zunehmend Pflegschaften für erbrechtliche Angelegenheiten übernommen werden, um Vermögensschäden abzuwenden, die die Eltern durch unterlassene Erbausschlagungen verursacht haben.

### III. Personalentwicklung

Eine Mitarbeiterin wechselte im Frühjahr 2020 in einen anderen Arbeitsbereich des Sachgebiets. Zum Stichtag 31.12.2020 arbeiteten daher noch 5 Mitarbeiter/innen mit 3,65 Stellenanteilen im Spezialdienst Amtsvormundschaft/-pflegschaft.

Zum 01.04.2021 kehrt eine Fachkraft mit einem Stellenumfang von 50 % aus der Elternzeit in den Spezialdienst Amtsvormundschaft/-pflegschaft zurück.

Die Corona-Pandemie erfordert eine flexiblere Handhabung der gesetzlich vorgeschriebenen Mündelkontakte. Statt persönlicher Treffen mussten die Mitarbeiter/Innen auf Videokonferenzen, Telefonate, Mailkontakt sowie vereinzelte persönliche Treffen im Außenbereich mit Masken und Abstand ausweichen. Ähnlich musste bei Hilfeplangesprächen und sonstigen Besprechungen verfahren werden. Hierdurch wurde zwar den gesetzlichen Erfordernissen entsprochen. Die Beziehungspflege, die aber unter anderem der Grund für die Mündelkontakte ist, wurde durch die Corona-Regeln erschwert.

### **C. Ausblick:**

Im gesamten Sachgebiet wurde die Einführung elektronischen Akte und des DMS vorangetrieben. Jedoch ergaben sich durch die Corona-Pandemie Verzögerungen, die es erforderlich machten, den Beginn des Echtbetriebes in das erste Quartal 2021 zu verschieben. Im Sommer 2020 begannen die Mitarbeiter/Innen beider Teams mit der Vorbereitung ihrer Akten für die Verscannung, wofür aber infolge der durch die Corona-Lage hervorgerufenen Erschwernisse deutlich mehr Zeit benötigt wurde als ursprünglich veranschlagt. Zum 15.03.2021 wird nun der Start der E-Akte erfolgen. Es ist zunächst von einem Mehraufwand infolge der Einarbeitung in das neue System auszugehen. Langfristig erwarten wir jedoch effizientere Arbeitsabläufe und Zeiteinsparungen.

Ein weiteres Instrument zur Steigerung der Effizienz sehen wir in der Organisationsuntersuchung die im Laufe des Jahres 2021 ansteht.

Lörrach, den 05.03.2021

Für das Sachgebiet BAV: Claudia Schleyer, Sachgebietsleitung

# Tätigkeitsbericht Unterhaltsvorschusskasse 2020

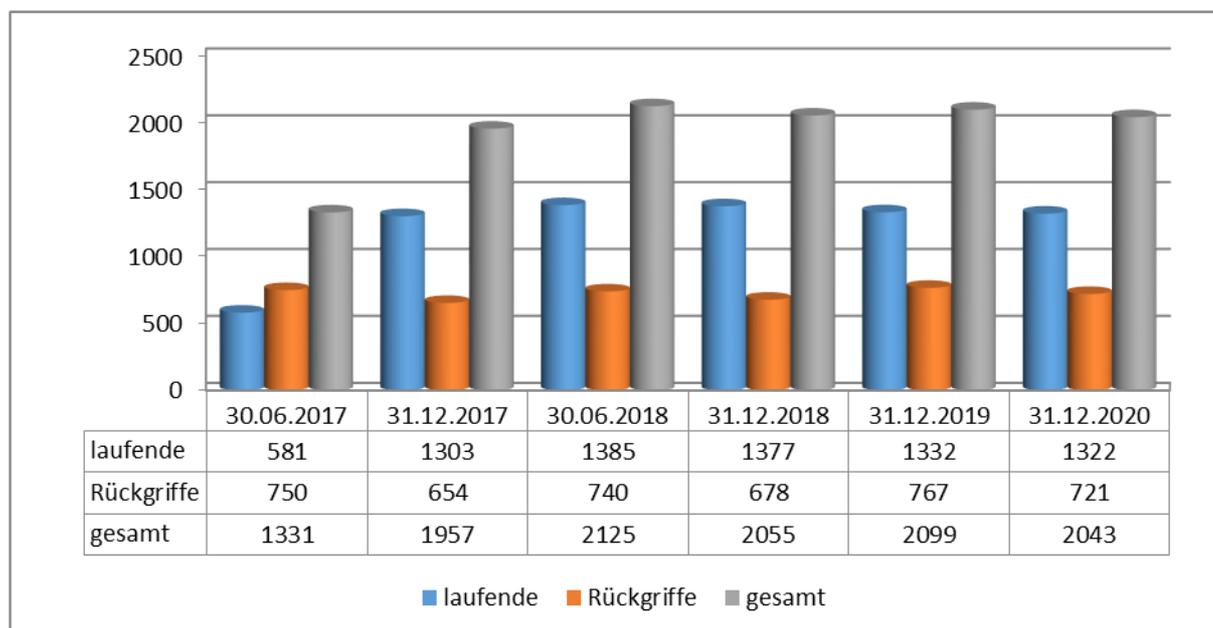
Die Unterhaltsvorschusskasse gewährt Leistungen zur Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern an Elternteile, die ledig, verwitwet, geschieden sind oder vom Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt leben und der andere Elternteil keinen Unterhalt zahlt.

Seit 01.07.2017 können diese Leistungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt werden. Durch Rückgriff werden die vom Landkreis gewährten/vorgestreckten Unterhaltsleistungen zurückgefordert und ggf. beigetrieben.

## Auswirkungen

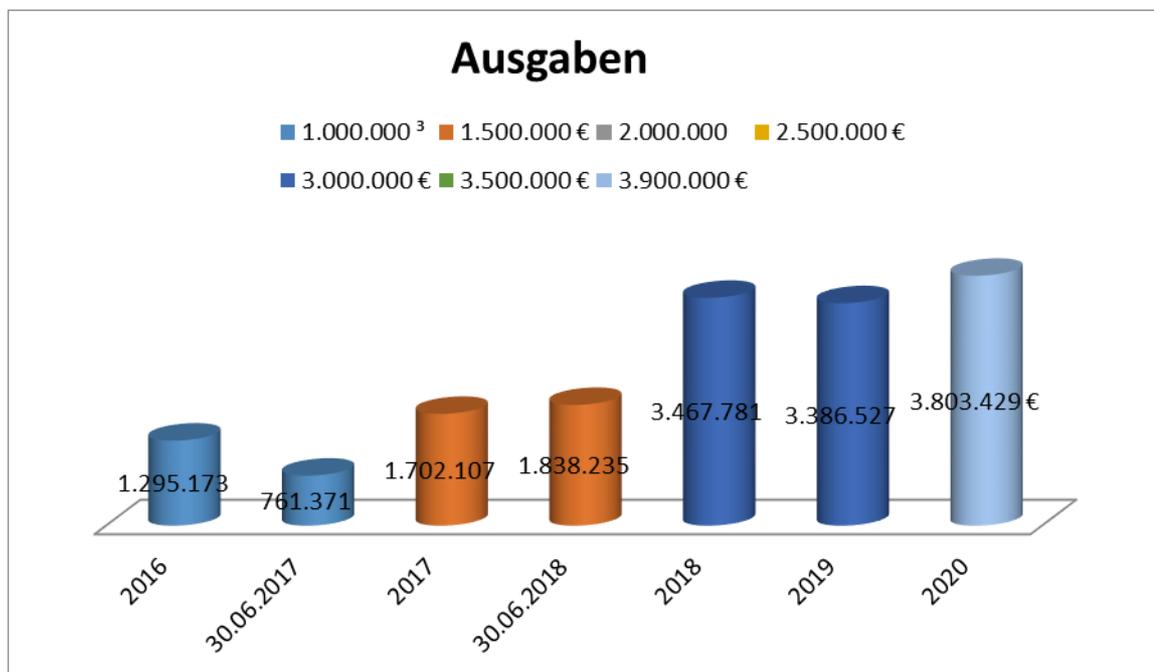
- Fallzahlenentwicklung

Drei Jahre nach der Unterhaltsvorschuss-Reform hat sich die Gesamtzahl der zu bearbeitenden Fälle auf das Doppelte der bisherigen Fälle eingependelt. Laufende Unterhaltsvorschusszahlungen erfolgten zum Jahresende 2020 dabei an 1.332 Kinder im Landkreis Lörrach. In 721 Vorgängen waren die Sachbearbeiter mit dem Rückgriff beim Unterhaltsschuldner beschäftigt.



- Ausgaben

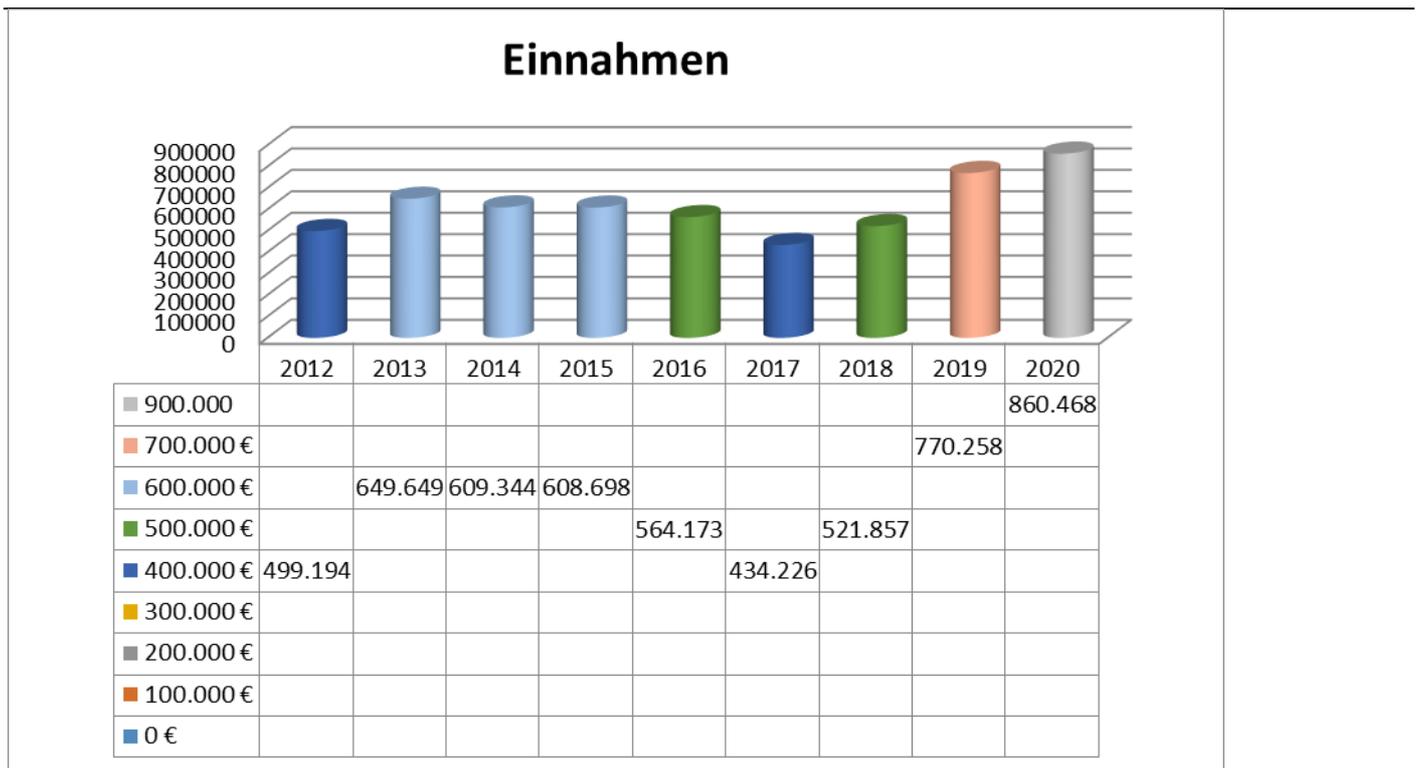
Die bereinigten Ausgaben im Jahr 2020 lagen bei rund 3,8 Mio und haben sich demzufolge nochmals erhöht gegenüber den Ausgaben 2019. Dies ist auf die Erhöhung des Mindestunterhalts und damit Erhöhung der Unterhaltsvorschussbeträge zu Beginn des Jahres zurückzuführen. Auch in den folgenden Jahren ist mit Ausgaben in dieser Höhe zu rechnen.



- Einnahmen

Ein erfolgreicher Rückgriff findet, besonders bei Neufällen, häufig nur mit einer deutlichen Verzögerung statt, weil zunächst eine außergerichtliche Klärung und dann ggf. eine gerichtliche Geltendmachung und Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung erfolgen muss.

Die Heranziehung des barunterhaltspflichtigen Elternteils nach § 7 UVG konnte in 2020 nochmals effizienter gestaltet werden. Dies schlug sich insbesondere bei den Einnahmen nieder. So konnten im Jahr 2020 rd. 860.468 € auf der Einnahmeseite verbucht werden.

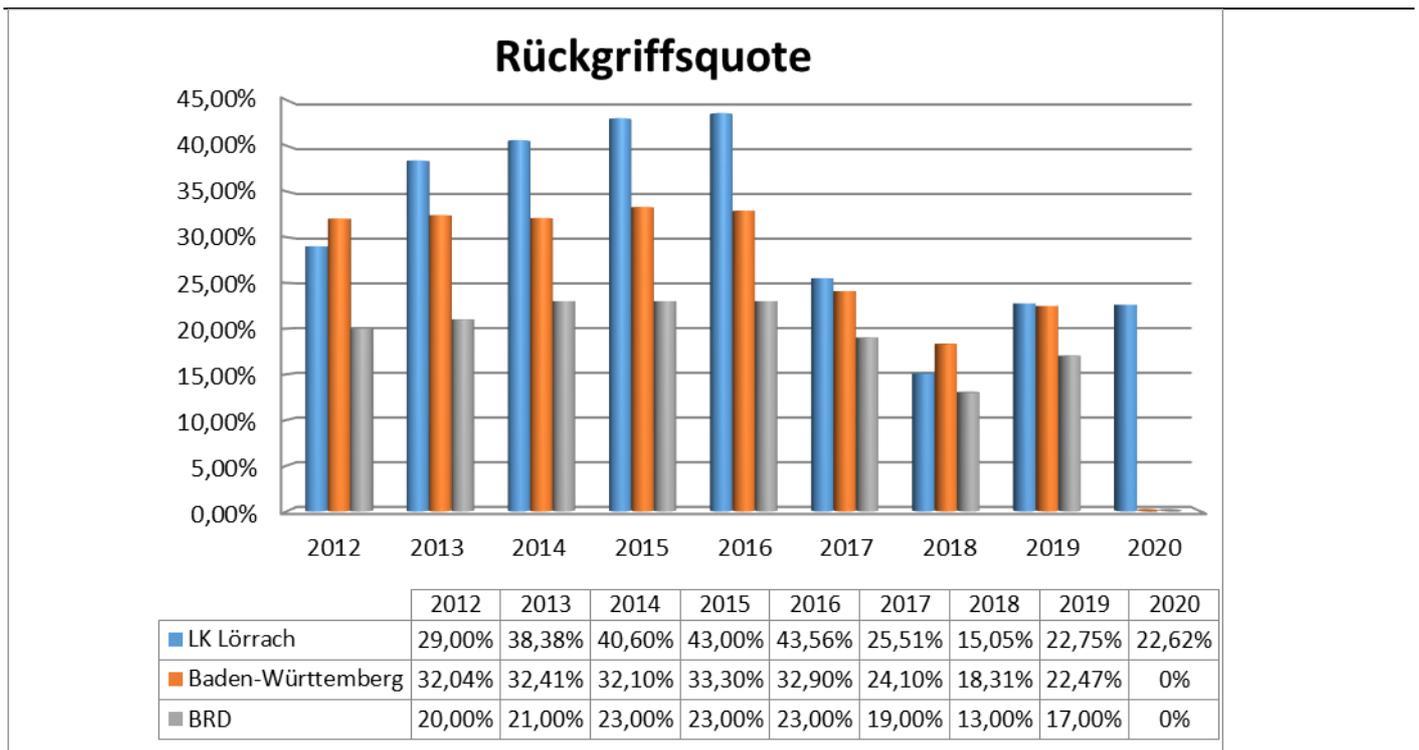


- Rückgriffsquote

Die sog. Rückgriffsquote stellt das Verhältnis von Ausgaben und Einnahmen des Unterhaltsvorschusses innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

Die höheren Ausgaben führen zu einem Ungleichgewicht gegenüber den Einnahmen. Um die Zielerreichung messen zu können, ist es sinnvoll, hier eine Betrachtung der Einnahmen vorzunehmen und nicht nur auf die Rückgriffsquote abzuheben.

Die Einnahmen konnten in 2020 weiter gesteigert werden. Die Rückgriffsquote beträgt 22,62 %.



### Haushaltmäßige Umsetzung

In Baden-Württemberg wurden die Stadt- und Landkreise sowie die kreisangehörigen Gemeinden, die ein Jugendamt errichtet haben, bis 30.06.2017 zu einem Drittel an den Ausgaben für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie an den damit verbundenen Einnahmen nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes beteiligt. Die Reform des Unterhaltsvorschusses führte zu einer finanziellen Mehrbelastung dieser Kommunen.

Im Zuge der Leistungsausweitungen im UVG ab 01.07.2017 hat der Bund seine Beteiligung an den Ausgaben und Einnahmen von einem Drittel auf nun 40 % erhöht.

Land und Kommune tragen jeweils 30 % der Ausgaben. Die Einnahmen stehen den Kommunen nach der Neuregelung zu 40 % und dem Land zu 20 % zu. Nach einer Evaluation, die derzeit stattfindet, wird ein Ausgleich der Mehrbelastungen der Kommunen durch die Reform erfolgen.

### Auswirkungen der Corona-Pandemie

Aufgrund der Corona-Pandemie kam es zu einer hohen Arbeitsbelastung im SG Unterhaltsvorschuss. Zeitweise konnten nur die vordringlichsten Arbeiten zur Sicherstellung des Unterhalts minderjähriger Kinder erledigt werden. Der Rückgriff wurde nicht so zeitnah wie üblich verfolgt. Trotzdem kam es zu einer Einnahmesteigerung. Grundsätzlich wirken sich jedoch Arbeitsplatzverlust, Kurzarbeit, geringeres Einkommen der Schuldner erst in den Folgejahren aus.

### Digitalisierung

Der geplante Umstieg auf die elektronische Akte zur Mitte des Jahres 2020 musste aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden. Die Umsetzung erfolgt im März 2021.

10.03.2021 Hofer (Sachgebietsleitung)

# Sachgebiet Kreisjugendreferat

## Jahresbericht 2020

## Kreisjugendreferat

Die Arbeit und die Aufgabenstellung des Kreisjugendreferates begründet sich auf die gesetzlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – KJHG steht für das Achte Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), in dem fast alle wesentlichen Regelungen zum Jugendhilferecht zusammengefasst sind. Folgende Regelungsbereiche betreffen das Kreisjugendreferat Lörrach: die Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendschutz und die allgemeine Förderung der Erziehung. §1 Abs. 3, §11-14, § 16.

Die Schwerpunktsetzung der Arbeitsbereiche im Kreisjugendreferat wird bestimmt durch die Zielsetzung Angebote und Einrichtungen zu initiieren und zu schaffen, die der Entwicklung junger Menschen förderlich sind, die an ihren Interessen anknüpfen und sie beteiligen und mitbestimmen lassen, die sie zur Selbstbestimmung befähigen und sie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung anregen.

### Kreisjugendreferat:

### Einsatz Gesundheitsamt:

Adrian Schöpferle – bis Sept. Bundesfreiwilligendienstleistender BFD	X
Laigamai Laoutoumai – Duale Hochschule Stuttgart DHBW	X
Jan Lützel – DHBW	X
Manuel Jüngst – DHBW	-
Michael Kolb – Sachbearbeiter Jugendförderprogramm (20% VzÄ)	X
Gisela Schleidt – Kreisjugendreferentin – Sachgebietsleiterin	seit November 100%
Sarah Fräulin – Kreisjugendreferentin	von März-Juli 100 % seit Okt. 50% VzÄ seit November 100%
Sarah Dosenbach – Kreisjugendreferentin Okt. 20 bis März 21	seit November 100%
Felix Schumacher – seit Oktober 20 BFD	seit November 100%

### 1. Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen, Verbänden und bei freien Trägern

Das Kreisjugendreferat hat in organisatorischen, finanziellen und inhaltlichen Belangen Multiplikator\*innen in der Kinder- und Jugendarbeit beraten.

Insbesondere bei Fragestellungen zur Pandemie und deren Bedeutung für die Kinder- und Jugendarbeit. Beratung wurde verstärkt eingefordert zu der Corona-Verordnung des Landes, zu den Erfordernissen von Hygienekonzepten und Datenerhebung, Ausschluss von bestimmten Angeboten, zu Beschränkungen der Gruppengröße und zu Finanzierungsfragen und den damit verbundenen Förderungen in der Krisensituation.

Beratung zu pädagogischen Fragestellungen und bezüglich der Qualifizierung von Ehrenamtlichen, auch unter dem Aspekt der Pandemie.

Zusammenstellung der Broschüre „Freizeitbörse 2020“ mit einer geringeren Auflage von 1000 St. und die Online-Version <http://freizeitboerse.loerrach-landkreis.de/willkommen>



## 2. Jugendleiter\*innen Kurse

Die Qualifizierung der Jugendleiter\*innen ist weiterhin Ziel der Kooperation vom Kreisjugendring Lörrach e.V., der Evangelischen Bezirksjugend im Markgräflerland, dem Katholischen Jugendbüro im Dekanat Wiesental und dem Kreisjugendreferat. Wir schulen nach den Standards der Jugendleiter\*innen Card- JuLeiCa.

Durchgeführte Seminare waren es drei mit fünf Seminartagen und 120 Zeitstunden. Teilgenommen haben insgesamt 35 Jugendleiter\*innen.

Pandemiebedingt mussten vier Juleica kompakt Kurse, zwei Erste Hilfe Kurse, zwei Pädagogikseminare und zwei Kinderschutz Seminare abgesagt werden.

## 3. Spielerverleih I-Kuh e.V.

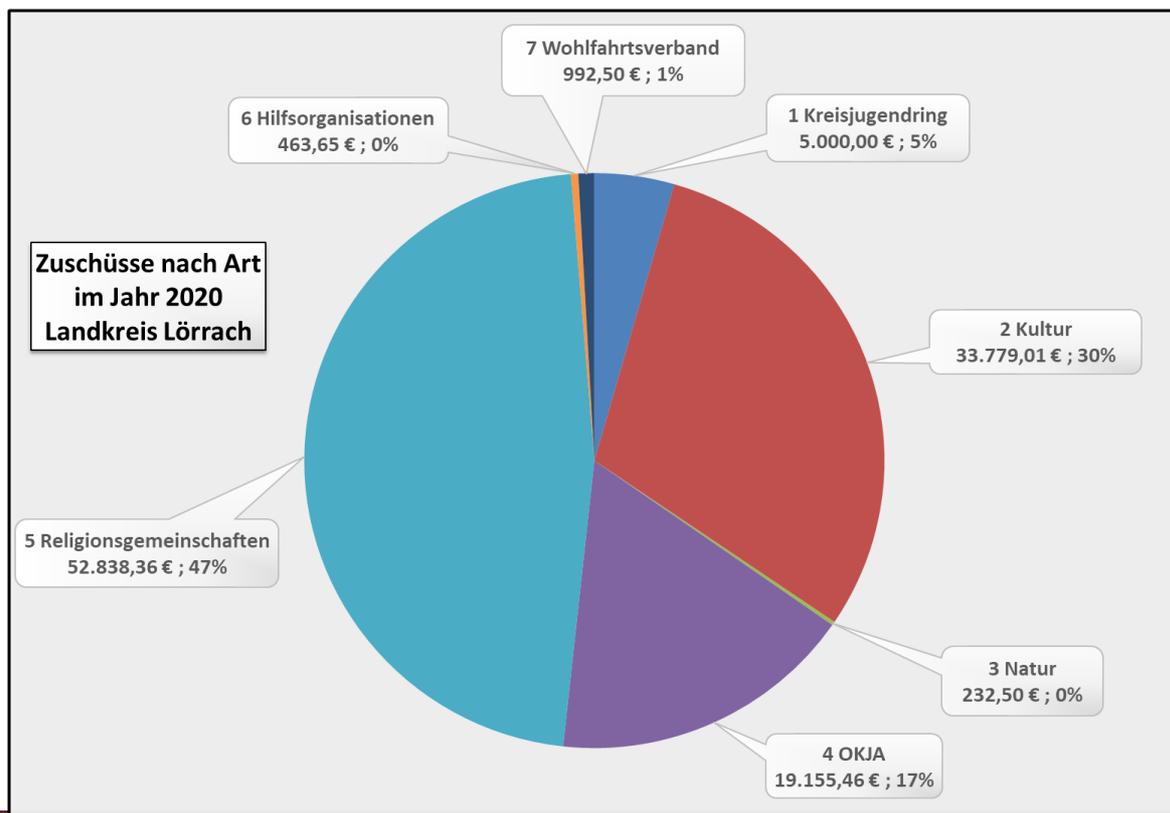
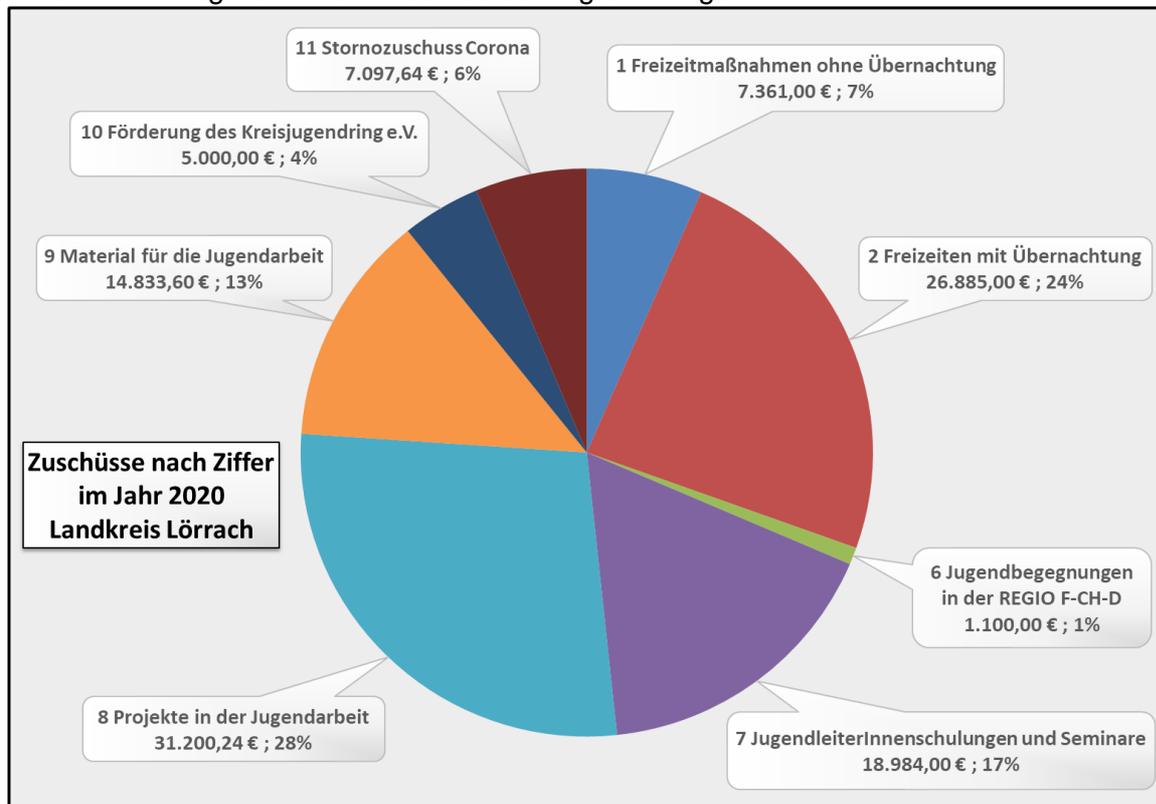
In Zusammenarbeit mit dem Trägerverein I-Kuh e.V. bietet das Kreisjugendreferat Spielgeräte und Materialien für die Jugendarbeit zum Verleih an. Wie seit vielen Jahren nutzten die Vereine, Verbände, Schulen, Familien und auch Firmen dieses Angebot. Der Verleih erforderte die pädagogische Beratung, Terminplanung, Wartung und Reparatur. Der Spielerverleih hatte jeweils dienstags und donnerstags von 16-18 Uhr geöffnet. In diesem Jahr hat sich alles nur in den Sommermonaten (Juli-August) abgespielt, daher geringere Verleihzahlen von insgesamt 20 Vereinen - ansonsten Schließung durch die Regeln in der Pandemie.

Der geplante Türöffner-Tag am 3.10.2020 wurde deutschlandweit abgesagt.



#### 4. Förderprogramm der Jugendarbeit im Landkreis Lörrach

Im Jahr 2020 wurde das Gesamtfördervolumen von 172.500 € nicht voll ausgeschöpft, es wurden 60.000 € übertragen, damit in 2021 keine Kürzungen auf die Vereine und Verbände zukommen. Insgesamt waren es 156 bewilligte Anträge.



## 5. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Das Kreisjugendreferat leitete, koordinierte und organisierte die **Arbeitsgemeinschaft (AG) Jugend**. Dazu gehörten die Geschäftsführung, die inhaltlichen Beiträge und die konkrete Netzwerkarbeit. Die AG Jugend traf sich in regelmäßigen Abständen von 4 bis 6 Wochen.

Am 12. und 13.10.20 fand die Jahrestagung der AG Jugend mit 19 Hauptamtlichen Teilnehmer\*innen statt. Thema der Tagung war ein Anti-Bias Seminar, sowie die Fortführung der Kinder- und Jugendbeteiligung und Vorbereitung der Veranstaltungsreihe „Politik & Pizza“ zu den Landtagswahlen 2021.

## 6. Überregionale Netzwerkarbeit

Die Mitarbeit und Teilnahme bei überregionalen Arbeitsgruppen bezog sich 2020 auf:

- Kreisjugendreferent\*innen-Treffen auf Einladung des Landkreistages Baden-Württemberg.
- Leader Aktionsgruppe und Arbeitsgemeinschaft Demographie
- Arbeitsgemeinschaft Aktion Jugendschutz online
- Bundesnetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung online
- Kompetent vor Ort für Demokratie – gegen Rechtsextremismus
- Regionalkonferenz „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten“ online

## 7. AG Jugendagenturen

Das Kreisjugendreferat leistete die Geschäftsführung und Koordination der AG Jugendagenturen. In acht Jugendagenturen im Landkreis Lörrach wurden Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt, begleitet und informiert. Dies fand pandemiebedingt Großteils digital statt. Wichtige Themen und Freizeitinteressen von Jugendlichen wurden mit auf das gemeinsame Interportal [www.jugendagenturen.de](http://www.jugendagenturen.de) eingebracht.

**Ausbildungsbörsen fanden 2020 keine statt.**

Folgende Einrichtungen arbeiteten 2020 in der AG Jugendagenturen mit:

- La Loona Weil-Friedlingen
- JuKE Weil-Haltingen
- Jugendhaus Rheinfeldern
- JUZ Schopfheim
- JUZ Steinen
- JUZ Schönau / Todtnau
- Dorfstübli Maulburg
- Kreisjugendreferat Lörrach

## 8. Schutzauftrag in der Offenen Kinder- & Jugendarbeit – Bundeskinderschutzgesetz (Bu-KiSchG) nach § 8a SGB VIII und § 72a SGB VIII

15 Vereine und Verbände erhielten Beratung und Unterstützung bei der Erstellung der Schutzkonzepte.

Alle Träger der Kinder- und Jugendarbeit, die eine Vereinbarung mit dem Fachbereich Jugend & Familie abgeschlossen haben erhielten unser Zertifikat:



Die geplante Fachtagung für die Familienzentren im Landkreis Lörrach musste ebenfalls abgesagt werden. Diese wurde auf 2021 verschoben.

## 9. Kinderferienprogramm

Im Rahmen des Audit Beruf und Familie veranstaltete das Kreisjugendreferat zwei Ferienprogramme für Kinder von Mitarbeitenden des Landratsamtes Lörrach.

In den Sommerferien wurden vom 30. Juli bis 12. August 22 Kinder im Alter von 5-13 Jahren betreut.

Da die Belastung für Familien und insbesondere für Kinder aufgrund der Pandemieverbote sehr hoch waren wurde zusätzlich im Herbst ein Kinderferienprogramm angeboten. Die 13 Kinder waren im Alter von 5-13 Jahren und wurden vom **26. bis 30. Oktober 2020** auf dem Rührberg betreut.

Die Betreuungszeiten richten sich nach den Öffnungszeiten des Landratsamtes: Mo. bis Mi. von 8-17 Uhr, Do. 8-17.30 Uhr und Fr 8-13 Uhr. Die Kinder beteiligten sich an der Programmgestaltung, sie brachten ihre Ideen, Interessen und Fähigkeiten ein.



## **Auswirkungen der Pandemie auf die Kinder- und Jugendarbeit**

Die Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und Erholung sind massiv eingeschränkt. Vor Ausbruch der Pandemie waren Kinderfreizeiten, Sportveranstaltungen, internationaler Jugendaustausch, die Gruppenstunde in der Gemeinde oder der Besuch im Jugendzentrum für viele eine Selbstverständlichkeit. Insgesamt nahmen an Angeboten der Jugendarbeit in Deutschland mit öffentlicher Förderung 2019 fast 8,6 Millionen junge Menschen teil. Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche:

- 461.000 Kinder haben 2020 die Nummer gegen Kummer gewählt. (+ 31%) (1)
- Fast jedes dritte Kind ist psychisch und psychomotorisch auffällig, vor der Pandemie etwa jedes 5. Kind
- Allgemeine Verschlechterung der Lebenssituation für alle Kinder und Jugendlichen (2)
- Bewegungsmangel und Raummangel, Depressionen, Störungen in der Sprachentwicklung, drastische Zunahme von medienbedingter Sucht, Waschzwänge, Angststörungen, Gewalterfahrungen, Selbstverletzungen, langfristigen Schäden und tiefgehenden gesundheitliche, psychosozialen und vegetative Konsequenzen der „Stay-at-home“-Strategie.

## **Was Kinder und Jugendliche brauchen**

Der Wille des Kindes ist auf Tätigkeit gerichtet. Es will die Welt erkunden und gestalten. Kinder brauchen Erfahrungen in der aktiven Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, sie brauchen den anderen Menschen zum Lernen- unmittelbar. Bildung ist ein ganzheitlicher Prozess und bedeutet Persönlichkeitsbildung und Ausbildung von Fähigkeiten. Das kann nicht zu Hause und am Computer stattfinden, auch wenn der Lernstoff didaktisch noch so gut aufbereitet ist. Lernen muss mit allen Sinnen stattfinden, nicht durch Abstraktion und intellektuelle Belehrung medial vermittelt. Digitale Bildung kann keine echte menschliche Interaktion ersetzen. Kinder brauchen andere Kinder, Kinder lernen von und miteinander, nur so kann soziales Lernen gelingen.

Für seine gesunde Entwicklung muss das Kind die Welt als bedeutsam und sinnhaft, als „gut“ erleben. Es bedeutet ebenfalls das Gefühl des Kindes, Einfluss auf die Welt nehmen zu können und die Welt - auf seine Weise - als verstehbar zu erleben. Dadurch entsteht die Fähigkeit, Probleme meistern zu können, Mut zu entwickeln und Lebenssicherheit zu erlangen. Diese Grundlage wird den Kindern momentan weitgehend entzogen.

Bei Jugendlichen sind die Folgen ähnlich, dazu kommen die Herausforderungen des Erwachsenwerdens, die Ablösung von den Eltern und die Peergroup, die hier dringend benötigt wird zur Findung der eigenen Identität. Junge Menschen brauchen Welterfahrung - und das nicht über Medien, sondern ebenso wie Kinder: unmittelbar.

Was die Entwicklung betrifft, geht Kindern und Jugendlichen in der Krise „etwas verloren“. Wie stark die langfristigen Auswirkungen sein werden, können wir noch nicht absehen. Eindeutig lässt sich aber bereits, dass nach dem Ende des Lockdowns nicht sofort wieder alles beim Alten sein wird. Die seelischen und emotionalen Schwierigkeiten der Kinder und Jugendlichen werden andauern. (3)

## **Was könnten wir tun, um die Situation für die Menschen den Bereichen, für die wir zuständig sind, zu verbessern?**

- Junge Menschen als Bürger\*innen ansprechen, sie sind nicht nur Schüler\*innen! Gezielte sozialraumorientierte Arbeit (die auch den digitalen Raum einschließt) sowie Möglichkeiten des Dialoges, eine weitgehende Teilnahme und Teilhabe müssen initiiert werden. Die aktuellen Lebensbedingungen junger Menschen müssen auch über die Schule hinaus öffentlich sichtbar werden.
- Wir müssen den Kindern und Jugendlichen, soweit es geht, ihren Alltag, ihr soziales Netz, ihre Freiheit zurückgeben!
- Viele Kinder und Jugendliche sind auf Vertrauenspersonen und kompetente Ansprechpartner\*innen hier vor Ort angewiesen. Wir müssen ihnen vermitteln, dass sie mit ihren Sorgen

nicht allein sind. Sie müssen wissen, wohin sie sich wenden können und sie brauchen kontinuierliche Ansprechpartner\*innen.

- Ehrenamtliche müssen wiedergewonnen werden und gute Gruppenarbeit muss wiederaufgebaut werden.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist seit vielen Jahren durch eine überwiegend prekäre Personalausstattung, Fachkräftemangel und eine unangemessen niedrige Entlohnung gekennzeichnet. Die Corona-Krise trifft diesen Arbeitsbereich aktuell besonders hart. Landkreisweit sind die Einrichtungen aufgrund entsprechender Erlasse zur Corona-Krise geschlossen. Trotzdem halten viele ihre Angebote aufrecht. Jetzt bewährt sich die lange Tradition im Landkreis Lörrach medienpädagogisch zu arbeiten. Entsprechende IT-Regelungen und Technik sind größtenteils vorhanden. Abgesehen von dem generell schlechten Internetnetz – gerade auch im ländlichen Raum. Zu den bereits bestehenden digitalen Angeboten ([www.jugendagenturen.de](http://www.jugendagenturen.de)) konnten zusätzlich weitere digitale Spiel- und Kontaktangebote eingerichtet werden. Kontakt- und Beratungsangebote werden auf allen Kanälen bekannt gemacht und Telefonsprechzeiten zu festen Zeiten angeboten. Die Zusammenarbeit zwischen Offener Kinder- und Jugendarbeit und Schule findet gegenwärtig kaum statt.

### **Was wird sich in Zukunft nachhaltig verändern durch die Pandemie?**

Die Corona-Pandemie hat die Digitalisierung in der Kinder- und Jugendarbeit vorangetrieben. Dabei zeigt sie sich sehr experimentierfreudig, kreativ, lernbereit und netzwerk-orientiert. Allerdings wurden auch mangelnde technische Ausstattung und fehlende oder sehr eng ausgelegte Datenschutz- und Sicherheits-Standards sowie einengende arbeitsrechtliche Regelungen zutage befördert. Außerdem wurde deutlich, dass sowohl der Aufbau von kritisch reflektiertem medienpädagogischem Know-how, die Erarbeitung von Konzeptionen für eine virtuelle Kinder- und Jugendarbeit und deren Einbettung in die „analoge“ und aufsuchende Arbeit erst am Anfang stehen. Eine konzeptionelle Weiterentwicklung einer zeitgemäßen Kinder und Jugendarbeit in Theorie und Praxis ist nun notwendig.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit sind zentrale Bausteine kommunaler Daseinsfürsorge. Bereits jetzt wird ihre wichtige Funktion in der Bewältigung der Auswirkungen der Krise auf Familien, Kinder und Jugendliche deutlich. Die Qualifizierung der Mitarbeitenden zum Ausbau einer qualitativ hochwertigen digitalen Jugendarbeit muss finanziell abgesichert werden. Demokratischen Freiräume für junge Menschen müssen gestärkt werden. Mit - und Selbstbestimmung der jungen Menschen und ihre Selbstorganisation, muss weitestgehend ermöglicht werden. Gerade jetzt, wenn die Corona-Pandemie dazu führt, dass Freiheitsrechte und demokratische Mitbestimmungsrechte der Bürger\*innen eingeschränkt werden und ein wachsender Rechtspopulismus sichtbar wird, braucht es auch die Kinder- und Jugendarbeit, damit junge Menschen als Demokrat\*innen aufwachsen können.

---

15.03.2021

---

Gisela Schleidt

### **Quellen**

- (1) WDR Bericht vom 3.2.2021)
- (2) Für die COPSY-Studie wurden bundesweit 1040 Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 17 Jahren sowie 1586 Eltern per Online-Fragebogen vom UKE und von infratest dimap befragt. Die UKE-Forschenden kooperierten für die Studie mit dem Gesundheitswissenschaftler Prof. Dr. Klaus Hurrelmann von der Hertie School of Governance in Berlin, dem Robert Koch-Institut (RKI) sowie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).
- (3) Sevecke ist Primaria der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik am Landeskrankenhaus Innsbruck und Hall und Präsidentin der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (ÖGKJP).